Konzepte zu den Handlungsfeldern im Planungszeitraum 2023 bis 2028

Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg

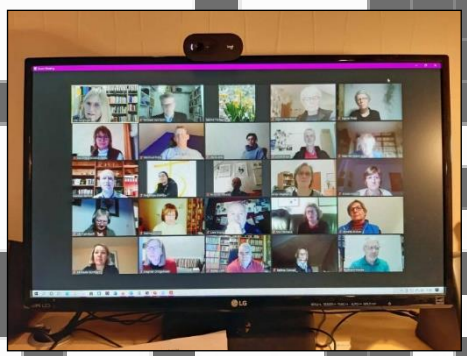

Übersicht

Vorbemerkung 2

0. Grundlegende Auskünfte 3
1. Konzept zum Handlungsfeld I: Gottesdienst-Verkündigung-Seelsorge 6
2. Konzept zum Handlungsfeld II: Kirchenmusik 12
3. Konzept zum Handlungsfeld III: Kirchliche Bildungs- und Kulturarbeit 17
4. Konzept zum Handlungsfeld IV: Kinder- und Jugendarbeit 22
5. Konzept zum Handlungsfeld V: Diakonie 27
6. Konzept zum Handlungsfeld VI: Kirche im Dialog 32
7. Konzept zum Handlungsfeld VII: Gebäudemanagement und Klimaschutz 37
8. Konzept zum Handlungsfeld VIII: Leitung 43
9. Konzept zum Handlungsfeld IX: Kirchliche Verwaltung in den Kirchenkreisen 49
10. Konzept zu weiteren Verbänden (KITA-Verband und DVHL) 56

Abschließende Gesamtbetrachtung 62

Vorbemerkung

Die Konzepte zu den Handlungsfeldern sind Grundlage kirchlichen Handelns im Kirchenkreis Ronnenberg. Sie werden verantwortet durch die Gremien des Kirchenkreises: Kirchenkreissynode, Kirchenkreisvorstand, Ausschüsse der Kirchenkreissynode. Sie sind entstanden im Zusammenspiel der Gremien.

Die vorliegenden Konzepte wurden jeweils nach einer Gliederung erstellt, die sich an die vorgegebenen Fragen (Rundverfügung K4/2021) anlehnt:

- Einleitung
- Rückblick
- Allgemeine Entwicklung des jeweiligen Handlungsfeldes im Kirchenkreis Ronnenberg
- Herausforderungen und Ziele
- Fazit.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verschränkung der verschiedenen Berichte des Kirchenkreises (Kirchenkreisvisitationsbericht 2015, Übergabebericht 2018, Konzepte zu den Handlungsfeldern 2021) nur wenig erfolgt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die anderen Berichte mehrere Jahre zurückliegen. Das Verfassen der Konzepte ist jedes Mal aufs Neue aufwendig. Es fordert die Beteiligten heraus, - und darin liegt sein Wert - einen Blick von außen auf das alltägliche Tun zu werfen und ihre inhaltliche Arbeit zu reflektieren.

0 Grundlegende Auskünfte: Der Kirchenkreis Ronnenberg

0.1 Profil und Identität

Zwischen Großstadt und Deister: Der Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg beeindruckt durch seine Vielfalt: Er umfasst mit den Städten Barsinghausen, Gehrden und Ronnenberg, der Gemeinde Wennigsen und dem hannoverschen Stadtteil Wettbergen städtischen und ländlichen Raum. Im Kirchenkreis Ronnenberg finden sich alle Milieus und sozialen Gruppen der Gesellschaft: Alteingesessene wohlsituierte Familien, Neuzugezogene im zero-e Park Wettbergen[1], soziale Brennpunkte, Ein- und Mehrfamilienhäuser in neu entstehenden Baugebieten, Menschen mit Migrationshintergrund im sozialen Wohnungsbau (2015 entstanden) u.v.m.

Vielfalt kennzeichnet auch das gesellschaftliche Leben: Viele Arbeitnehmer*innen sind nach Hannover und Springe orientiert; die Landwirtschaft, flächenmäßig groß, wird von einer ständig abnehmenden Zahl immer größerer Betriebe bewirtschaftet. Einige größere Unternehmen sind im Kirchenkreis angesiedelt (z.B. Bahlsen, Wurst-Basar).

Eine breite Bildungslandschaft ist hier vorhanden: Kita‘s unterschiedlicher Träger (8 Kita‘s in kirchlicher Trägerschaft) decken knapp den Bedarf ab. Alle Schulformen sind vorhanden und die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden ist unterschiedlich ausgeprägt.

Der Deister ist Naherholungsgebiet und beliebtes Ausflugsziel von Wanderern und Radsportler*innen; auch der Benther und der Gehrdener Berg laden zum Spazieren ein.

Das Logo des Kirchenkreises spiegelt die Vielfalt. Ein offener, dreifarbiger Kreis und ein Kreuz bilden die wesentlichen Elemente. Der nicht geschlossene Kreis symbolisiert die Offenheit im Kirchenkreis. Drei Segmente, jeweils farblich anders gestaltet, stehen unter anderem für die drei gebildeten Regionen Barsinghausen, Ronnenberg und Gehrden-Wennigsen oder auch drei zentrale Aufgaben im Kirchenkreis wie Diakonie, Verkündigung und Gemeinschaft.

Der Auftrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg ist die Kommunikation des Evangeliums. Die Schwerpunkte der Arbeit des Kirchenkreises liegen dabei unverändert seit vielen Jahren im Bereich der diakonischen Arbeit, der gemeindeübergreifenden Jugendarbeit und der gesellschaftlichen Mitgestaltung insbesondere im Hinblick auf ‚Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung‘. Dazu kennzeichnet ein vielfältiges gottesdienstliches Leben (von Kleinkind- bis Seniorenheimgottesdiensten) den Kirchenkreis. Prägend für den Kirchenkreis ist die gemeinschaftliche, lösungsorientierte sowie von Offenheit und Fröhlichkeit getragene Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen und der ehrenamtlich Handelnden.

[1] Der zero:e park in Hannover-Wettbergen ist mit rund 300 Eigenheimen in Passivhaus-Bauweise eine der größten Null-Emissionssiedlungen in Deutschland.

Seit 2015 ist das Thema ‚Migration' im Kirchenkreis virulent geworden. Nach anfänglich großem ehrenamtlichen Engagement ist mittlerweile die Bereitschaft geringer, in diesem Bereich tätig zu sein. Die Bedarfe (Integration, Kommunikation, Bildung und Arbeit) sind weiter groß. Die kirchlichen Familienzentren in Wennigsen, Barsinghausen und Empelde ermöglichen mit ihren niedrigschwelligen Angeboten punktuell Integration.

Zwei Klöster (Barsinghausen und Wennigsen) haben geistliche Strahlkraft im Kirchenkreis und darüber hinaus.

Kirche ist im Zusammenspiel von Gesellschaft, Kommunen, Vereinen, Bildungseinrichtungen und Religionen ein wichtiges Gegenüber, das gehört wird. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen gestaltet sich unterschiedlich. Punktuell gibt es intensive Kooperation mit Vereinen.

0.2 Zur Lage und Entwicklung des Kirchenkreises

Kleinste ländliche Kapellengemeinden und große Stadtgemeinden leben in etablierten regionalen Strukturen und in nachbarschaftlicher Verbundenheit.

0.2.1 Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zu Beginn des letzten Planungszeitraumes gab es im Kirchenkreis 28 Kirchen- und Kapellengemeinden. Durch die Fusion der Kirchengemeinden Bantorf und Hohenbostel sowie die Aufhebung der KapG Göxe sind es aktuell 26 Kirchen- und Kapellengemeinden. Für die landeskirchliche Zuweisung wurden sowohl beim letzten als auch beim kommenden Planungszeitraum 18 Kirchengemeinden berücksichtigt. Zur Gemeindemitgliederentwicklung:

per 30.06.2017: 39087 Gemeindeglieder

per 30.06.2021: 35202 Gemeindeglieder bei 89599 Einwohner*innen (ca. 39%)

In vier Jahren hat sich die Gemeindemitgliederzahl um 3885 Personen verringert.

Demographische Entwicklung:

Die zahlenmäßig stärkste Altersgruppe ist im Kirchenkreis Ronnenberg derzeit (Stand 1.8.2021) die Gruppe der 51-60-Jährigen:

51-60: ca 5300 Personen
71-80: ca 4600
61-70: ca 4400
81-90: ca 3900
31-40: ca 3700
11-20: ca 3600
41-50: ca 3500
21-30: ca 3400
0-10: ca 2300

91-…: ca 600 Personen

0.2.2 Die Finanzen des Kirchenkreises

In den Haushaltsplänen 2017 und 2018 hatte der Kirchenkreis ein Defizit von 92.970,- € bzw. 110.480,- € ausgewiesen. Tatsächlich hat sich bei den Jahresabschlüssen ein Überschuss in Höhe von 232.912,29 € bzw. 78.616,93 € ergeben. Wesentliche Ursache hierfür waren Einsparungen durch Erkrankungen und Pfarrstellenvakanzen, die in beiden Haushaltsjahren zusammen einen Betrag in Höhe von insgesamt 367.467,65 € ausgemacht haben.

Für 2021 ist ein Defizit in Höhe von 81.680,- € im Haushaltsplan ausgewiesen. Hinzu kommt noch eine vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 69.600,- € zur Finanzierung eines 0,75-Pfarrstellenanteiles. Da auch in diesem Jahr mehrere Vakanzen gegeben sind, ist davon auszugehen, dass das Jahresabschlussergebnis 2021 besser ausfallen wird als geplant.

Für 2022 beträgt das ausgewiesene Defizit 167.560,- € zzgl. einer ebenfalls vorgesehenen Rücklagenentnahme in Höhe von 69.600,- € zur Finanzierung eines 0,75-Pfarrstellenanteiles.

Im neuen Planungszeitraum ab dem Jahr 2023 ist der Kirchenkreis überproportional von der Kürzung der Gesamtzuweisung betroffen. Hierdurch ergeben sich für den Kirchenkreis erhebliche Belastungen und Anforderungen. Die Überschüsse aus den Vorjahren werden daher mit eingesetzt werden müssen, um notwendige Reduzierungen und Anpassungen zeitlich sinnvoll vornehmen zu können.

1 Handlungsfeld I: Gottesdienst – Verkündigung - Seelsorge

1.1 Einleitung

Das **gottesdienstliche Leben** im Kirchenkreis ist von wachsender Vielfalt geprägt. In der Zeit der Corona-Pandemie sind neue Gottesdienstformen dazugekommen. Zugleich ist ein Traditionsabbruch im gottesdienstlichen Leben spürbar.

Die gemeindliche **Seelsorge** geschieht in vielfältiger Weise: durch Besuche Haupt- und Ehrenamtlicher, Begegnungen in Gemeindegruppen und außerhalb gemeindlicher Zusammenhänge, auch durch das gottesdienstliche Leben. Die übergemeindliche Seelsorge (Altenheime, Notfallseelsorge, Klinikseelsorge) ist etabliert.

Der nächste Planungszeitraum bringt Strukturveränderungen und finanzielle Einbußen mit sich.

Das folgende Konzept trägt diesen Tatsachen Rechnung.

1.2 Rückblick

Die Verantwortung für den **Gottesdienst** liegt beim Leitungsgremium, Kirchenvorstand/Regionalvorstand/Kirchenkreisvorstand im Zusammenwirken mit dem Pfarramt. Es ist gelungen, die neuen Kirchenvorstände durch Fortbildungsangebote und Beratung (z.B. Visitation) in dieser Aufgabe zu stärken. Auch die Lektor*innen- und Prädikant*innenarbeit wirkt sich auf das gottesdienstliche Leben positiv aus.

Regelmäßige **regionale** Gottesdienste sind etabliert.

Ökumenische Gottesdienste sind eine Tradition zu bestimmten Anlässen und Festtagen (z. B. : Stadtfest-Gottesdienst in Ronnenberg und Barsinghausen, ökumenisches Tauffest in Ronnenberg, Pfingsten in Gehrden).

Auf **Kasualien** (auch auf neuen Kasualien z.B. Schulanfang, Schulentlassung) liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt der pfarramtlichen Tätigkeit. Insbesondere die Taufe soll weiter öffentlich gestärkt werden durch das Kirchenkreis-Taufprojekt ab 2018.[2] Kirchliche Trauerfeiern stehen durchaus im Wettbewerb mit den Angeboten einiger Bestattungsunternehmen.

Verkündigung: Ein regionaler Glaubenskurs hat 2018 in Wettbergen stattgefunden, ein zweiter startet im Sommer 2021 in der Region Barsinghausen. Glaubens- oder Bibelgesprächsgruppen gibt es vereinzelt im Kirchenkreis.

Seelsorge: Nachdem die Besuchsdienstarbeit der Johanniter am Klinikum Robert-Koch in Gehrden eingestellt wurde, ist eine neue Besuchsdienstarbeit der Klinikseelsorge im Sommer 2022 ausgebildet und eingeführt worden.

Notfallseelsorge ist mit einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen bis 2020 gut aufgestellt gewesen. Es steht ein Generationenwechsel bevor.

Die Altenheimseelsorge (zwei befristete Projekt-Stellenanteile) ist in den meisten Heimen des Kirchenkreises mit Gottesdiensten und Besuchen etabliert.

Pandemie: Nach dem Verbot der Präsenzgottesdienste im Frühjahr 2020 sind sehr schnell vielfältige digitale und Haus-Gottesdienstformate entstanden. Präsenzgottesdienste fanden

[2] Das auf drei Jahre angelegte Taufprojekt ‚Mit guten Wassern gewaschen' umfasst bisher:

- die Erstellung und Verteilung von Taufplakaten, die eigentlich überall im KK (z.B. Kinderarztpraxen u s.w.) aufgehängt werden sollten (Corona…). Hingucker, kurzer Text, Telefonnummer der Pastorin, fertig. Dazugehörige Postkarten werden verschickt.
- die Erstellung von Taufbriefen mit Beigaben für alle getauften Kinder im KK vier Jahre lang nach der Taufe, 2 Briefe im Jahr
- die Verbreitung einer ‚Taufbox' für alle Hauptamtlichen die Taufgespräche führen, mit Symbolen zur Taufe für das Gespräch, dazu gehört ein Taufbuch mit Gottesdienstentwürfen
- die Planung von Tauffesten, mindestens einer pro Jahr im KK (also die drei Regionen wechseln sich ab)
- einen Taufkurs für Erwachsene

ab Mai 2020 in einigen Kirchen durchgängig statt; viele Gemeinden haben alternative Formate der Verkündigung entwickelt.

Insbesondere die Herausforderung, an den großen Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, aber auch wichtige Feiern wie Konfirmationen) den Kern der christlichen Botschaft in neue Formen zu gießen, hat Energie und Phantasie freigesetzt. Verbreitet ist die Meinung: das sollte ‚danach' so weiter angeboten werden (z.B. Treckergottesdienst, Einzelkonfirmationen, Wandelgottesdienst u.v.m.). Es ist viel entstanden. Einiges wird erhalten bleiben.

1.3 Allgemeine Entwicklung im Kirchenkreis Ronnenberg

1.3.1 Gottesdienst/Verkündigung

Ein Generationenwechsel in der Berufsgruppe der Pastor*innen bringt neue Impulse für das gottesdienstliche Leben im Kirchenkreis. Auch zeigt sich die Entwicklung zu einer stärkeren Teamarbeit, z.B. bei Regionalgottesdiensten.

Die Entwicklung der **Kasualien** ist im vergangenen Planungszeitraum relativ konstant geblieben – mit Ausnahme der Pandemie-Zeit: Kasualien, die in der Regel als Familienfeiern hohe Bedeutung haben, konnten nicht stattfinden und wurden verschoben.

Die **Taufe** genießt weiter eine breite Akzeptanz. Tauferinnerungs- und Tauffeste an besonderen Orten nehmen zu. Der Kirchenkreis Ronnenberg hat 2018 das Taufprojekt ‚Mit guten Wassern gewaschen' initiiert.[3] Pandemiebedingt wird das Projekt bis Ende 2023 verlängert.

Trauungen wurden in der Regel während der Pandemie verschoben, z.B. auf das folgende Jahr. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden.

Die Gestaltung von **Trauerfeiern** wird häufig durch besondere Wünsche von Hinterbliebenen geprägt. Zudem muss sie muss der Tatsache Rechnung tragen, dass Hinterbliebene häufig nicht (mehr) Mitglied einer Kirche sind.

Die **ökumenische Zusammenarbeit** für anlassbezogene Gottesdienste wird derzeit erschwert durch die Personalsituation der katholischen Kirche. Mit der Nutzung der Empelder Johanneskirche als Simultankirche sind seit 2017 gute Erfahrungen gemacht worden.

1.3.2 Seelsorge

Die **Gemeindeseelsorge** ist pandemiebedingt neue Wege gegangen (z.B. Kurzgespräche am Gartenzaum, Einkaufshilfen, Spaziergang-Seelsorge, Telefon-Seniorennachmittage, Telefonate usw.).

[3] siehe Anmerkung 2

In der Notfallseelsorge wird derzeit die Abdeckung der Dienstbereitschaft bei einem stark dezimierten Team zunehmend schwierig.

Im Robert-Koch-Krankenhaus begegnet die Klinikseelsorge den verkürzten Liegezeiten. Die Seelsorgerin ist im Krankenhaus gut vernetzt. Sie hat im Sommer 2021 im Auftrag des Kirchenkreises, in Absprache mit der Krankenhausleitung und in Kooperation mit der Margarethengemeinde Gehrden einen ehrenamtlichen Besuchsdienstkreis aufgebaut.

1.4 Herausforderungen und Ziele im kommenden Planungszeitraum

1.4.1 Gottesdienste

1.4.1.1 Herausforderungen:

Das Durchschnittsalter der Kindergottesdienst-Kinder ist von vorher 5-12 auf jetzt 3-10 Jahre gesunken. Seit der Pandemie ist durch den langen Ausfall des Kindergottesdienstes eine große Zahl von Kindern schwer zu erreichen. Die Kinder kommen sehr unregelmäßig, was auch auf ihre häufigen Wochenendtermine zurückzuführen ist. Daher sind Themenreihen schwer umzusetzen. Auch die Motivation Ehrenamtlicher hat durch die Corona-Krise eine Veränderung erfahren: Viele Ehrenamtliche haben Freiräume neu entdeckt und möchten sich weniger verpflichten.

Bezüglich der Erwachsenengottesdienste ist festzustellen, dass insbesondere die ältere Generation, wenn sie den Gottesdienst besucht, in die eigene Kirche gehen möchte.

Viele junge Erwachsene werden mit dem gottesdienstlichen Angebot im Kirchenkreis Ronnenberg nicht erreicht. [4]

Es ist sinnvoll, die nächste/n Generation/en an das gottesdienstliche Leben in der Kirche heranzuführen. Damit verbunden ist die Herausforderung, das gottesdienstliche Leben an die nächste Generation ‚anzupassen'. Insbesondere Konfirmand*innen sind als Gottesdienstbesuchende stärker in den Blick zu nehmen.

Die Fortführung von parallel stattfindenden ‚gleichen' Gottesdiensten mit kleiner Teilnehmendenzahl in enger Nachbarschaft ist nicht zukunftsfähig.

Die Finanzplanung wird eine Reduzierung der Pfarrstellen mit sich bringen.

Wie die Altenheimseelsorge bei gleichzeitiger geplanter Kürzung der Sonderpfarrstellenanteile weiter erhalten werden kann, bleibt eine Herausforderung.

[4] Ebenso wenig finden junge Erwachsene in Ihrer Kirchengemeinde überhaupt entsprechende Angebote für ihre Lebenssituation.

1.4.1.2 Ziele

Die präsentischen Gottesdienste haben in den Gemeinden und Regionen einen hohen Stellenwert. Digitale und hybride Gottesdienstformen ergänzen das Gottesdienst-Angebot.

Gottesdienstkonzepte in Kirchengemeinden, pfarramtlichen Verbindungen und Regionen werden neu entwickelt. Die Gottesdienst-Jahresplanung wird in den jeweiligen regionalen Teams durchgeführt unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen und Gottesdienstformate. Die Rolle der Regionalvorstände wird hier weiter geklärt. Dabei wird den digitalen Formen größerer Stellenwert bemessen als bisher. Digitale und Präsenz-Gottesdienste befruchten sich gegenseitig.

Das Format von Kurzgottesdiensten und Andachten wird fortgeschrieben.

Gottesdienste ‚an anderen Orten' sind regelmäßig in allen Regionen etabliert.

Kindergottesdienstkonzepte berücksichtigen die veränderte Situation der Kinder und passen sich entsprechend immer neu an. Die Kirchengemeinden sind offen für neue Konzepte. Ehrenamtliche werden wieder für die Mitarbeit im Kindergottesdienst motiviert/begeistert. Regelmäßige Fortbildungen für Ehrenamtliche werden durchgeführt.

Kasualien sind weiter von großer Bedeutung. Die Kirchengemeinden halten Kontakt zu den Tauffamilien. Taufbriefe mit Einladungen zu Tauferinnerungs-Gottesdiensten sowie Familien- und Kleinkindgottesdiensten sind im Kirchenkreis etabliert. Neue Kasualien ergänzen das Spektrum der besonderen anlassbezogenen Gottesdienste.

Mit niedrigschwelligen geistlichen Angeboten gehen Kirchengemeinden in die Neubaugebiete. (z.B. Gottesdienst im Zero-e-Park Wettbergen)

Lektor*innen und Prädikant*innen bringen sich mit ihren Gottesdiensten und Andachten regelmäßig in das Gemeindeleben ein. Sie treffen sich regelmäßig zum Austausch, auch im „Trialog" (regelmäßiger Konvent von Kirchenmusiker*innen, Pastor*innen, Lektor*innen und Prädikant*innen).

Gottesdienste in Seniorenheimen bleiben etabliert.

Ökumenische Gottesdienste finden regelmäßig statt.

Die musikalische Vielfalt im Gottesdienst wird vom Kirchenkreis unterstützt.

Fortbildungen zum Gottesdienst für Ehrenamtliche werden regelmäßig angeboten

Die Pfarrstellenplanung wird regional gedacht.

1.4.2 Seelsorge

1.4.2.1 Herausforderungen

In welcher Weise die **Altenheimseelsorge** (Gottesdienste und Besuche) perspektivisch als Schwerpunkt pfarramtlicher Tätigkeit zu etablieren ist, muss unter den Kolleg*innen bzw. in den Gemeinde diskutiert werden.

Für die **Gemeindeseelsorge** stellt sich die Frage, wie sie im gleichen Umfang erhalten bzw. gestärkt werden kann bei weniger personellen Ressourcen.

In der **Notfallseelsorge** gibt es großen Bedarf und wenig Mitarbeitende.

1.4.2.2 Ziele

Die **Fortbildung** ehrenamtlicher Besuchsdienst- und Notfallseelsorgemitarbeitenden (Generationenwechsel) wird kontinuierlich angeboten.

Die **Altenheimseelsorge** (Gottesdienste und Besuche) wird perspektivisch weiter als Schwerpunkt pfarramtlicher Tätigkeit etabliert. Angesichts der Kürzung der Stellenanteile für diesen Bereich wird hier die pfarramtliche Tätigkeit neu gewichtet.

An die **Klinikseelsorge** ist ein ehrenamtlicher Besuchsdienst angegliedert. Die Mitarbeitenden sind ausgebildet und werden kontinuierlich fortgebildet.

Im Planungszeitraum wird ein neuer Schwerpunkt in der **Hospizseelsorge** etabliert durch die Inbetriebnahme eines stationären Hospizes in Barsinghausen.

1.5 Fazit

Gottesdienstliches Leben, mitgestaltet von Haupt- und Ehrenamtlichen, bildet sich in seiner Vielfalt im Kirchenkreis Ronnenberg ab. Perspektivisch ist regionale Gottesdienstplanung unerlässlich, um das Feiern von gut besuchten Gottesdiensten mit unterschiedlichen Profilen an verschiedenen, auch ungewöhnlichen Orten zu ermöglichen. Der Kindergottesdienst bedarf kontinuierlicher Aufbauarbeit. Konfirmand*innen finden alters- und zeitgemäße geistliche Angebote vor. Auch Altenheimgottesdienste und -seelsorge sind ein Schwerpunkt des gemeindlichen Lebens.

Seelsorge in ihren vielen Formaten bleibt mit dem Gottesdienst /der Verkündigung zentrale Aufgabe der Haupt- und Ehrenamtlichen im Kirchenkreis Ronnenberg.

2 Handlungsfeld II: Kirchenmusik

2.1 Einleitung

Kirchenmusik ist vielseitig ausgeübter Verkündigungsdienst in der Ev.-luth. Kirche. So legt es unsere Kirchenverfassung fest: „Der Verkündigungsdienst wird wahrgenommen im Amt der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament, in der Seelsorge, der Kirchenmusik, der Bildung und der Diakonie, im Lektor*innendienst sowie in weiteren Diensten für Gottesdienst und Gemeinde.“[5] Kirchenmusik ist daher kein „schmückendes Beiwerk“. Im Kirchenkreis Ronnenberg gibt es eine große Vielfalt an Kirchenmusik mit und für alle Generationen, die ohne Tiefgang nicht vorstellbar und in Zukunft aufrechtzuerhalten und auszubauen ist.

2.2 Rückblick

Drei der wichtigen Themen aus dem letzten Konzept von 2015 waren:

2.2.1 **Frühmusikalische Angebote**, Kinder- und Jugendchorarbeit, B-Stelle Kita-Verband, Singen im Kindergottesdienst,
2.2.2 Förderung „**anderer Instrumente**“ / weitere Kirchenbands,

[5] Artikel 11 Absatz 3

2.2.3 Chorarbeit: Stichwort „generationenübergreifende Chorarbeit“.

Dazu im Folgenden einige Notizen, aus denen dann die Weiterentwicklung gewonnen wird:

zu 2.2.1. Frühmusikalisches Angebot:
2017 wurde eine B-Projektstelle der Kirchenkreise Laatzen-Springe und Ronnenberg bzw. des Kita-Verbandes Calenberger Land eingerichtet. Ziel war es, in 17 evangelischen Kindertagesstätten frühmusikalische Angebote und die Schulung von Erzieher*innen zu etablieren. Auswirkungen auf Kindergottesdienstarbeit sowie Kinder- und Jugendchorarbeit waren denkbar. So wurden beispielsweise Kindermusicals aufgeführt und Orgelführungen für Kinder angeboten. 2022 wird die befristete B-Stelle auslaufen, eine Nachfolgeregelung ist nicht in Sicht.

Die bisherige regelmäßige, aber projektbezogene Kinderchorarbeit in Barsinghausen wurde beendet. Seit 2021 entsteht hier ein neues Format: Projektbezogen hat sich 2021 ein Kinderchor gegründet, der großen Zulauf hat.

Die Kinderchorarbeit in Gehrden wurde 2019 in den Arbeitsbereich des Kreiskantors reintegriert. Ansatzweise konnte dort (kurz vor der Corona-Pandemie) damit begonnen werden, Kinderchorarbeit und Kindergottesdienst miteinander zu vernetzen. Die Kinderchorarbeit in Benthe ist mit dem gottesdienstlichen Leben der Gemeinde verbunden (siehe letzter Visitationsbericht).

Zu 2.2.2. Andere Instrumente:
In verschiedenen Kirchengemeinden wird die gottesdienstliche Orgelmusik zunehmend durch die Beteiligung anderer Instrumentalisten ergänzt. Die Band der Mariengemeinde ‚Die Bande‘ ist etabliert und begleitet Gottesdienste in der gesamten Region.

In der KG Bördedörfer ist wieder eine Band im Aufbau.

Eine Kooperation mit 2 Nachbarkirchenkreisen (Workshopreihe „An die Tasten“ 2018-2020) war das Ergebnis einer projektbezogenen *AG Popularmusik regional* mit dem Ziel, eine vielfältigere Tasten- und Instrumentalmusik zu fördern und die entsprechende Fortbildung bereitzustellen.

Zu 2.2.3. Chorarbeit:
Während der Pandemie mussten Chorprojekte in verschiedenen Gemeinden abgesagt werden. Auch das Fest der Kirchenmusik, geplant für 2020, wurde abgesagt. Vielerorts wurde der digitale Weg beschritten, Chormitglieder haben an Stelle der Gemeinden in Gottesdiensten gesungen. Etliche Sängerinnen und Sänger sind nach vielen Monaten des Singens auf Abstand oder am Bildschirm selbstsicherer geworden – viele andere aber einsamer und deutlich älter. Die Bestandsaufnahme, wie viele Mitglieder durch die Pandemie bei den Chören geblieben

sind, kann noch nicht abgeschlossen werden. Überwiegend stellt sich der Neuanfang ganz offensichtlich positiv dar.

„Generationenübergreifende Chorarbeit“ findet regional unterschiedlich statt: Es gibt eine Eltern-Kind-Singgruppe, projektweise Verbindungen zwischen Kantorei-Arbeit und KU sowie ein integratives Chorprojekt.

Mit der Gründung und dem Erfolg von „Cantate – Singen mit älteren Menschen“ (Kirchengemeindeverband Ronnenberg) sowie der Verstetigung der Jungbläserausbildungsarbeit (KG Gehrden) haben sich auch andere Tätigkeitsschwerpunkte ergeben.

2.3 Allgemeine Entwicklung des Handlungsfeldes Kirchenmusik im Kirchenkreis Ronnenberg

2.3.1 Gesellschaftlich-kirchlich

Kirchenmusik steht nach wie vor im Spannungsfeld zwischen künstlerischem Anspruch und Relevanz in der Breite. So ist in einem Synodenbeschluss der EKD bereits 2018 nicht mehr von „Kirchenmusik“, sondern von „Musik in aller Vielfalt“ die Rede (12. Synode 2018). Der Verkündigungsauftrag der Kirchenmusik verlangt aber, dass gerade in Zeiten schwindender gesellschaftlicher Akzeptanz der Kirche (nicht der Kirchenmusik!) an einer stellenplanerisch abgebildeten Kirchenmusik festgehalten wird. Hier ist der Kirchenkreis Ronnenberg auf gutem Weg und will es auch bleiben.

2.3.2 Praktisch-kirchlich

In den letzten beiden Planungszeiträumen wurde dafür gesorgt, dass in jeder der drei Regionen des Kirchenkreises mindestens ein kirchenmusikalischer Schwerpunkt gefestigt ist. Diese Schwerpunkte sind unterschiedlich gestaltet und entwickeln sich stets weiter. Der Kirchengemeindeverband Ronnenberg muss sich der oben beschriebenen Situation (Wegfall der B-Projektstelle)[6] stellen.

2.4 Herausforderungen und Ziele im kommenden Planungszeitraum

2.4.1 Allgemein und inhaltlich

Der Erhalt und Ausbau der drei beschriebenen regionalen kirchenmusikalischen Schwerpunkte muss gewährleistet werden. Dazu ist in der Region Ronnenberg eine personelle Veränderung zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass noch im Jahr 2022 nach dem Wegfall der B-Projektstelle eine C-Stelle ausgeschrieben werden muss.

[6] Siehe 2.2.1

Wichtig ist weiterhin, ein Forum zu schaffen für die Vernetzung Kirchenmusik-Kindergottesdienst-Kindergarten. U.a. ist die finanzielle Regelung der Musik in Kindergottesdiensten nicht geklärt.

Das Feld „Musik und Gesang im Kindergottesdienst“ liegt nicht im primären Blickfeld der „organisierten“ Kirchenmusik. Im Kindergottesdienst werden aber Grundlagen gelegt: für den Gesang der Gemeinde in Zukunft, für das Verständnis von Liturgie und Lied im Konfirmandenunterricht, für das Hörvermögen und damit das Ausüben von Kirchenmusik, für die Bereitschaft von Kindern zur Mitwirkung in Kinderchören, Jugendbands, auf der Orgelbank oder in der Jungbläserarbeit. Dazu werden in regelmäßigen Abständen kirchenmusikalische Fortbildungen angeboten.

2.4.2 Personalstruktur

Der Kirchenkreis finanziert die Kosten für die Orgeldienste in Gottesdiensten bis zur Höhe des C-Niveaus.

Der Kirchenkreis Ronnenberg hat eine B-Stelle (100% inkl. definiertem Anteil Kreiskantorat) Kreiskantorat sowie eine 25%-B-Stelle (Barsinghausen).

Drei Posaunenchorleitungen werden finanziert (C-Stellen).

Da in die Stelle des Kreiskantors derzeit Kinderchorleitung und Posaunenchorleitung inkl. Ausbildungstätigkeit integriert ist, existiert eine Sekretariatsstelle im Umfang der Stundenzahl einer Chorgruppe (3,25 Wochenstunden). Diese ist aufrechtzuerhalten.

Weitere Chorleitungsdienste im Kirchenkreis werden entsprechend des Konzeptes zur Vokalchorarbeit behandelt[7].

2.4.3 Finanzielle Ausstattung

Es gibt derzeit ein Jahresbudget für Kirchenmusik (5000 €). Eine Aufstockung wäre erforderlich, um dem Wunsch von Gemeinden nach weiterer Musik im Gottesdienst zu entsprechen. Hierfür sind Voraussetzungen planerischer und inhaltlicher Art zu schaffen, vergleichbar dem Konzept für Vokalchorleitungen des Kirchenkreises.

[7] Die konzeptionelle Planung der Vokalchorarbeit, erarbeitet durch den Ausschuss Gottesdienst und Kirchenmusik im Auftrag des KKV 2016, sieht vor, dass der Kirchenkreis die Arbeit je einer Schwerpunktstelle pro Region finanziert, unabhängig davon, ob es sich hauptamtliche oder nebenamtliche Arbeit handelt. Darüber hinaus finanziert der KK „1-2 weitere profilierte Chorarbeiten“ pro Region (dafür wurden Kriterien vorgeschlagen) sowie eine Kinderchorleitung in jeder Region.

Hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind mit Dienstlaptop inkl. gängiger Bürosoftware auszustatten. Das Kreiskantorat in Gehrden verfügt zudem über einen PC / Laptop für Mitarbeitende.

2.5 Fazit

Die Kirchenmusik klingt zu Gottes Lob und Ehre und versammelt so Menschen aller Generationen. Das gemeinsame Musizieren im Gottesdienst und im Konzert, in der Probe der Band und des Vokalensembles bereitet Freude und erfüllt gleichzeitig den tieferen Sinn des „Gottesdienstes in der Welt“, denn wo das Wort Gottes singend oder spielend geprobt, musiziert und vorgetragen wird, aber auch wo Gruppen unter sachkundiger Anleitung darüber ins Gespräch kommen – da geschieht die Verkündigung des Wortes der Heiligen Schrift.

Soli Deo Gloria![8]

[8] Soli deo gloria: Gott allein die Ehre: diese Signatur hat Johann Sebastian Bach unter jede Partitur gesetzt.

3 Handlungsfeld III: Kirchliche Bildungs- und Kulturarbeit

3.1 Einleitung

Bildung ist kein Privileg, sondern ein Grundrecht. Deshalb setzt sich der Kirchenkreis Ronnenberg für chancengleiche Bildungsverhältnisse ein. Bildung ermöglicht persönliche Freiheit und Verantwortung der Einzelnen. Kirchliche Bildungsarbeit spricht alle Generationen an. Sie fördert theologische und biblische Grundlagenkenntnisse und befähigt so zur Kommunikation des Evangeliums in gesellschaftlichen Kontexten. Sie zielt auch auf ein Engagement für andere, auf Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung. Bildung befähigt, das Leben für sich und andere selbst in die Hand zu nehmen. Seit jeher gehört Bildung neben Verkündigung, Mission und Diakonie zum Auftrag der Kirche. Der Kirchenkreis Ronnenberg setzt diesen Auftrag auf vielfältige Weise um.

Kirchliche Kulturarbeit ist an verschiedenen Stellen im Kirchenkreis fester Bestandteil der Gemeindearbeit.

3.2 Rückblick 2017-2022

Das Konzept zum Grundstandard Bildung und Kultur war in den vergangenen Jahren Grundlage der Arbeit in den Kirchengemeinden. Seit 2020 wirkt sich jedoch die Corona-Pandemie auf alle kirchlichen Arbeitsfelder aus. Bildungsangebote in Präsenz wurden zunächst

ausgesetzt, dann digital nach und nach vorsichtig angeboten und gewinnen in dieser Form inzwischen immer mehr an Stabilität und Selbstverständnis.

Im Rahmen einer Umfrage bei den Kirchengemeinden hat der Bildungsausschuss Informationen zur Umsetzung des bisherigen Konzeptes eingeholt, um dieses zu überarbeiten und die Schwerpunkte kirchlicher Bildungsarbeit an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Es ergab sich insgesamt eine Vielfalt an Bildungsangeboten, die es zu würdigen gilt.

Kirchliche Kulturarbeit ist vielfältig etabliert: Die Kulturstätte ‚Katakombe' in Wettbergen, der Ronnenberger Abend, Kino in der Kirche, Literaturpredigten in Zusammenarbeit mit örtlichen Buchhandlungen, Bücherschränke in den Gemeinden, Kirchen, die als Kulturkirche ausgezeichnet wurden und diverse Kunstformate (z.B. Kunst auf dem Kirchenhügel) bereichern das gemeindliche und regionale Angebot.

Konfirmand*innen-Arbeit ist eine Säule der Bildungsarbeit im Kirchenkreis. Allerdings geht die Zahl der Jugendlichen, die sich für die Konfi-Zeit entscheiden, deutlich zurück. Das liegt zum einen daran, dass es weniger Jugendliche gibt. Aber auch aus den Familien, die auf dem Gebiet des Kirchenkreises gemeldet sind, entscheiden sich viele gegen eine Teilnahme (in den Jahrgängen 2019-2021 fehlen ca. 110 und 2020-2021 ca. 140). Für den aktuellen Jahrgang setzt sich der Trend fort.

3.3 Allgemeine Entwicklung des Handlungsfeldes Bildung und Kultur im KK Ronnenberg

Der Kirchenkreis Ronnenberg begreift Bildungsarbeit als zentrale Zukunftsaufgabe: Wir wollen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begleiten z.B. in evangelischen Kindertagesstätten und Schulen oder in der Konfirmand*innenarbeit, unabhängig davon, ob sie getauft oder konfirmiert worden sind
- kirchliches Wirken im Raum öffentlicher Bildung stärken, z. B. in der schulkooperativen Arbeit oder durch gezielte Ansprache von jugendlichen Migrant*innen
- Erwachsenenbildung fördern
- Senior*innenarbeit verstetigen
- kirchliche Bildungsarbeit als Teil der kirchlichen Gemeinwesenarbeit verstehen
- und neue Begegnungs- und Gemeinschaftsformen schaffen

3.4 Herausforderungen und Ziele im kommenden Planungszeitraum

Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind die Hauptthemen, die die Gesellschaft im Allgemeinen und den Kirchenkreis im Besonderen vor Herausforderungen gestellt haben und auch zukünftig stellen werden.

3.4.1 Ökologie und Nachhaltigkeit

„Die Frage nach der Schöpfung ist nicht nur die Frage nach den heute unübersehbaren Gefährdungen der Natur; sie ist im Kern die Frage nach Gott. Diese Frage aber scheint unsere gegenwärtige Wissenschaft immer weniger zu berühren. Sie ist ein unverständlicher Fremdkörper geworden.“ [9]

Gute Energiekonzepte liegen inzwischen vielerorts vor, und die Kirchengemeinden Empelde und Benthe sind sehr engagiert im kirchlichen Umweltmanagement.

In dem Prozess hin zu einer sinnvollen Energiewirtschaft wäre es wichtig, Gemeindeglieder nicht nur zu informieren, sondern miteinzubeziehen und dabei auch die Umweltbildung nicht zu vergessen. Sie ist in jeder Altersstufe sinnvoll und kann sich mit diversen Themen, beginnend bei dem Einkauf (regional und saisonal) über Müllvermeidung und nachhaltige Beschaffung bis hin zum Energiesparen in der Gemeinde und im eigenen häuslichen Umfeld, befassen. [10]

3.4.2 Digitalisierung

Bedingt durch die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung mit online zur Verfügung gestellten bzw. ermöglichten Gottesdiensten und Andachten, Sitzungen und Fortbildungsangeboten sowie digitalen Kontakten zu den Konfirmand*innen Einzug in die kirchliche Arbeit gehalten. Die Kirche hat sich dadurch als modern und aufgeschlossen gezeigt und z. T. sogar neue und jüngere Personenkreise erreicht. Dies gilt es weiter auszubauen, ohne die traditionellen Formen kirchlicher Arbeit dadurch abzulösen. Weiterhin wird auch über digitale Angebote und Lernräume auf Kirchenkreisebene nachgedacht (z.B. digitale Glaubenskurse für verschiedene Altersgruppen, z.B. Menschen bis 30 Jahre, Erwachsene im Alter der Konfirmand*inneneltern, ‚junge Alte‘, etc.).

3.4.3 Entwicklung neuer Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Mit dem Kinder- und Jugendalter sind unweigerlich in die Zukunft gerichtete Sinn- und Lebensfragen sowie der Wunsch nach Gemeinschaft verbunden. Den Kirchengemeinden kommt die Aufgabe zu, als Ansprechpartnerinnen für eine positive Auseinandersetzung zu diesen Fragen zur Verfügung zu stehen und für die Kinder und Jugendlichen Begegnungsmöglichkeiten

[9] Christian Link, Schöpfung. Ein theologischer Entwurf im Gegenüber von Naturwissenschaft und Ökologie, Neukirchen-Vluyn 2012, 7).

[10] Grüner Hahn, Energiekonzepte: Die Landeskirche bietet in regelmäßigen Abständen Lehrgänge an und begleitet auf dem Weg zur Grüne-Hahn-Gemeinde. Für weiterer Informationen stehen dort die Referentinnen und Referenten für Umwelt- und Klimaschutz Michael Bruns-Kempf, bruns-kempf@kirchliche-dienste.de, Gaby Gust, gust@kirchliche-dienste.de, und Reinhard Benhöfer, benhoefer@kirchliche-diesnte.de, zur Verfügung (s. auch https://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/umweltschutz/der-gruene-hahn).

zu schaffen, die ihren Wünschen entsprechen. Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache. Soll ein Angebot bei ihnen auf Interesse stoßen, müssen sie entsprechend einbezogen werden.

Angebote für Familien aus allen gesellschaftlichen Schichten und allen Nationalitäten (z. B. Familienfreizeiten, Angebote der Familienzentren) bieten dabei auch Bildungschancen für alle und fördern die Entwicklung eines gegenseitigen Verständnisses. Sie sollten erhalten und ausgebaut werden, ebenso die etablierte und gut nachgefragte Ausbildung zur Jugendgruppenleitung.

Die Konzepte für die Konfi-Arbeit müssen auf den Prüfstand. Passen diese noch in die Lebenswelt der Familien oder brauchen wir verschiedene Konzepte, für die sich Jugendliche auch über die Gemeindegrenzen hinweg entscheiden können (z. B. Konfirmand*innen-Ferienseminar auf KK-Ebene, regionale Konzepte, aber vielleicht auch das klassische wöchentliche Modell)?

Die Frage lautet:

Wie kann Konfirmand*innenarbeit zeitgemäß geschehen und welche beruflichen Mitarbeiter*innen sind dazu besonders motiviert (Stichwort „Multifunktionale Teams“)?

Für diese Koordination wäre eine religionspädagogische Fachkraft (Diakonin/Diakon) mit einen ausgewiesenen Stellenanteil erforderlich.

3.4.4 Menschen mit Behinderung in der Kirche

Menschen mit Behinderung wird der Zugang zu Angeboten der Kirche zwar ermöglicht, wenn die Räumlichkeiten weitestgehend barrierefrei gestaltet sind, dennoch bedarf es mehr als baulicher Maßnahmen, um sie und ihre Familien zu erreichen.

So stellen geistige und sozial-emotionale Auffälligkeiten bei diesen Menschen Mitarbeitende der Kirchengemeinden vor besondere Herausforderungen.

Die inklusive Konfirmand*innenarbeit im Kirchenkreis (angebunden an die Region Ronnenberg) wird verstetigt.[11]

[11] Barrierefreie Konfirmand*innenarbeit:
In der Johanneskirchengemeinde Empelde/Region Ronnenberg steht eine Fachkraft zur Verfügung, die im Unterricht verwendeten Materialien der jeweiligen Einschränkung anpasst und umgestaltet und die Jugendlichen während des Unterrichts begleitet. In ihren Briefen an Konfirmand*inneneltern weisen Kirchengemeinden auf das spezielle Angebot in Empelde hin, das aufgrund der Zusammenarbeit mit der örtlichen Förderschule hier verortet ist und das unabhängig von der Zugehörigkeit zur Johanneskirchengemeinde wahrgenommen werden kann.

3.5 Fazit

Bildung- und Kulturarbeit darf nicht Sparzwängen zum Opfer fallen. Sie ist eine für alle Generationen anzubietende Aufgabe der Kirche. Derzeit ist ein gewachsenes Angebot an Erwachsenenbildungs-, Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Konfirmand*innenarbeit vorhanden, das z. T. neue Medien aufgreift, jedoch noch ausgebaut werden kann. Bereits begonnene Prozesse hin zu zusätzlichen digitalen Angeboten (auch kulturelle) werden weiter verfolgt. Eine Einbeziehung insbesondere der jungen Generation bei der Erarbeitung von Angeboten wäre gut. Besser noch wäre es, wenn die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst ihre Bedürfnisse benennen und miteinander/füreinander umsetzen könnten.

4 Handlungsfeld IV: Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

4.1 Einleitung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Ev. luth. Kirchenkreis Ronnenberg hat das Ziel, dass junge Menschen den christlichen Glauben kennen und schätzen lernen, die Bedeutung für sich persönlich entdecken und so in Freiheit eine lebendige und gute Beziehung zu Gott und einen Platz in der christlichen Gemeinschaft entwickeln.

Damit dieses erfolgreich gelingt, arbeiten wir nach den Grundstandards und Qualitätsstandards der Ev. Jugend der Landeskirche Hannovers und orientieren uns an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Grundsätzlich gilt, dass alle Kinder und Jugendlichen und Familien aus ihren jeweiligen Lebenssituationen heraus eingeladen sind, an den Angeboten und Veranstaltungen teil zu nehmen. Wir erkennen ihre Diversität an und nehmen diese als Herausforderung für eine umfassende Einladung.

4.2 Rückblick

Die Ziele und Handlungsaufträge, die aus den Grundstandards 2017 – 2022 hervorgehen, konnten weitestgehend bis Anfang 2020 bearbeitet, durchgeführt und geplant werden. Beispielhaft sei genannt, dass die Flyer für die Arbeit mit Kindern aktualisiert wurden (Ziel Nr. 1),

die Juleica konzeptionell überprüft wurde (Ziel Nr.9) oder eine Konzeption für Zukunftstage entwickelt wurde (Ziel Nr. 14).

Allerdings hat die pandemische Situation seit Anfang 2020 die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sehr schnell und kurzfristig verändert. Viele Angebote mussten eingestellt werden oder konnten nur stark verändert durchgeführt werden. Durch die positive Sonderstellung der verbandlichen Kinder- u. Jugendarbeit in den Pandemieverordnungen des Landes Niedersachsen konnte in Zeiten niedriger Inzidenzen die Arbeit in diesem Bereich schnell und relativ unkompliziert wieder starten (beispielhaft seien die Sommermonate 2020 und die Sommermonate 2021 genannt). Dieses hat zu neuen Angeboten geführt. Sommer@Home, Kinderferien vor Ort, Action-Bounds für Familien, KiGo‘s to go, Instagram-Andachten, Zoom-Jugendgottesdienste und eine Teameer*innen-Freizeit seien hier beispielhaft genannt.

Die Pandemie hat also viele Ziele und die daraus folgenden Maßnahmen obsolet gemacht und es entstanden neue Ziele und Herausforderungen die in den Grundstandards 2017-2022 keine Berücksichtigung finden konnten.

4.3 Allgemeine Entwicklung des Handlungsfeldes Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Ronnenberg

Die weiterhin zunehmende Säkularisierung und abnehmende Kirchenmitgliedschaft wird es erfordern, dass wir unsere Angebote und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Tools bewerben und hierbei abgestimmt konzeptionell vorgehen. Das Aufrechterhalten von flächendeckenden Angeboten für Kinder und Jugendliche wird die zentrale Aufgabe darstellen, um der aktuellen Entwicklung zu begegnen. Hierbei kommt der regionalen Ebene bei der Arbeit mit Kindern als Planungsinstanz (nicht als Durchführungsinstanz) eine immer höhere Bedeutung zu. In der Jugendarbeit ist es wichtig, die Schnittstelle zur Konfirmand*innenarbeit zu stärken, damit weiterhin viele Konfirmierte an den Angeboten für Jugendliche teilnehmen und so den Zugang zum Glauben, zur Kirche, zur Arbeit der Ev. Jugend erhalten.

Ein flächendeckender Einsatz von gut qualifizierten ehrenamtlichen Jugendlichen in der Konfi-Arbeit ist zwingend erforderlich für das Gelingen.

Ohne zuvor Geschriebenes in Frage zu stellen: Es ist wichtig, zu betonen, dass Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus theologischer Sicht Selbstzweck ist. Jesus hat die Kinder zu sich eingeladen, um sie zu segnen. Er betont: „Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“ (Mk 10, 15). Die Stimmen vieler junger Menschen werden immer lauter: Sie protestieren dagegen, dass diese Welt nicht mehr bewohnbar sein wird, wenn sie erwachsen sind. Sie entwickeln starke ethische Haltungen, mit Betonung von Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein. Auch wenn junge Menschen keine Monolithe sind, muss Kirche

auf diesen Ruf antworten, ihn verstärken und sich konkret für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen, möchte sie weiterhin für Kinder und Jugendliche relevant sein.

4.4 Herausforderungen und Ziele im kommenden Planungszeitraum

4.4.1 Personalstruktur

Um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weiterhin verlässlich und kirchenkreisweit anbieten zu können, sehen wir es als zwingend notwendig an, eine gute personelle Ausstattung vorzuhalten. Mit Blick auf die Forderung der Synode und des Bischofs der Landeskirche, einen Schwerpunkt in diesem Arbeitsbereich zu bilden, ergibt sich folgender Vorschlag:

Pro Region (Barsinghausen, Ronnenberg, Gehrden-Wennigsen) eine 100% Stelle mit dem Hauptschwerpunkt Arbeit mit Kindern u. Familien. Diese drei Stellen beinhalten noch die Mitgestaltung der regionalen Konfirmandenarbeit sowie einen Kirchenkreisanteil in der Arbeit mit Kindern (insges. 3,0 Vollzeitstellen für den gesamten Kirchenkreis).

Um in der Zukunft bedarfsgerecht und flexibel agieren zu können, schlagen wir vor, die Arbeit mit Jugendlichen und die dazugehörigen Planstellen (1,0 KJD + 0,5 Allg. Jugend) auf Kirchenkreisebene zu etablieren. Dann soll die Arbeit an den Orten durchgeführt werden, an denen die Jugendlichen sind und an denen die Räumlichkeiten dazu einladend gestaltet sind.

Wir schlagen vor, ab 2024 eine Projektstelle einzurichten. So kann weiterhin (vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Pastor*innenmangels) in der Konfi-Arbeit (als entscheidende Schnittstelle in die Jugendarbeit) und Jugendarbeit eine gute Reichweite erreicht werden. Diese Projektstelle soll kirchenkreisweit die regionale und kirchenkreisweite Konfi-Arbeit durch die Koordination u. Durchführung von z.B. Blocktagen, Konfi-Freizeiten u. Konfi-Projekten unterstützen. Dazu gehört die begleitende Teamer*innenarbeit sowie die Mitarbeit bei den Sommerjugendfreizeiten und der Juleicaschulung. Finanzierung: 25% Stellenplan und 75% Projektmittel/Personalrücklagen/Vakanzeinnahmen.

Damit gestaltet sich der pädagogische Personalbedarf wie folgt:

- 3,0 Stellen Arbeit mit Kindern u. Familien (Regional),
- 1,5 Stellen Arbeit mit Jugendlichen (Kirchenkreis),
- 0,25 (Planstelle) + 0,75 (Projektstelle aus Drittmitteln mit Eigenanteil Kirchenkreis) Konfi-Arbeit + Jugendarbeit (Kirchenkreis).

Diese Stellen sollten mit pädagogisch qualifiziertem Personal (möglichst Diakon/Diakonin) besetzt sein bzw. werden. Wenn eine der Stellen nicht mit einer/einem Diakon/Diakonin besetzt werden kann, ist es bei der Besetzung zwingend erforderlich, dass mögliche Defizite (z.B. im religionspädagogischen/theologischen Bereich) durch gezielte Fortbildungen behoben werden. Bei Bedarf können die Stellen auch in Arbeitsteilzeit besetzt sein bzw. werden.

Zur Stärkung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann in den Regionen der Einsatz von FSJ-Stellen sinnvoll sein, die allerdings ggf. regional und aus Drittmitteln finanziert werden müssen. Eine explizite Konzeption dazu wird ggf. erstellt werden. Grundsätzlich soll eine Kooperation in die regionale Gemeinwesenarbeit angestrebt werden.

Der Arbeitsschwerpunkt der Regionaldiakon*innenstellen in der Arbeit mit Kindern liegt im gemeindlichen und regionalen Kontext mit einem Anteil für kirchenkreisweite Arbeit/Projekte/Freizeiten.

4.4.2 Anstellungsebene und begleitende Gremien der Hauptamtlichen/Diakon*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Alle in der Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen angestellten hauptamtlichen Diakon*innen werden vom Kirchenkreis Ronnenberg angestellt und in ihre Arbeitsbereiche sowie in die Regionen / Gemeinden entsendet. Die inhaltliche Begleitung der Arbeit erfolgt durch den Regionalvorstand oder ein äquivalentes Gremium in enger konzeptioneller Abstimmung mit dem/ der hauptamtlichen Diakon*in. Wenn der Arbeitsschwerpunkt in einer kirchenkreisweiten Tätigkeit liegt, dann wird der/die hauptamtliche Diakon*in durch den Kirchenkreisjugendkonvent, den Kirchenkreisvorstand sowie der Dienstbesprechung KJD (Superintendent/in, Kirchenkreisjugendpastor/Kirchenkreisjugendpastorin und Kirchenkreisjugendwart/in) begleitet.

Der Jugendausschuss der Kirchenkreissynode (KKS) und der Kirchenkreisjugendkonvent sichern und begleiten die strukturelle Rahmenplanung, die finanzielle und personelle Ausstattung und initiieren die nötigen Prozesse in diesem kirchlichen Arbeitsbereich.

Die Beauftragung des/der Kirchenkreisjugendpastor*in sollte möglichst auf zwei Pastor*nnen verteilt sein, damit das Arbeitsaufkommen gut und flexibel gestaltet werden kann. Möglichst ist die Beauftragung paritätisch zu besetzen.

Innerhalb der Regionen sollte den Diakon*innen mit Arbeitsschwerpunkt Kinder u. Familien eine koordinierende Funktion für die Angebote der Zielgruppen in Abstimmung mit allen Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches (Berufliche und Ehrenamtliche) zukommen. Ziel soll eine Vernetzung der Angebote für Kinder und Familien innerhalb der Regionen und in den Kirchenkreis sein.

4.4.3 Finanzielle Ausstattung

Jede/r Hauptamtliche muss Zugriff auf angemessene Finanzmittel für seinen/ ihren Arbeitsbereich haben. Dieses bedeutet, dass die jeweilige Organisationsstruktur (Kirchengemeinde, Region od. Kirchenkreis) für den Arbeitsbereich Kinder und Jugendliche Haushaltsmittel vorhalten muss, die speziell dieser Arbeit zur Verfügung stehen.

Für kirchenkreisweite Angebote (z.B. Freizeiten, Seminare, Projekte, Fortbildungen) hält der Kirchenkreis finanzielle Mittel vor. Die bisherig auf Kirchenkreisebene zu Verfügung stehenden Mittel werden für den Planungszeitraum als ausreichend betrachtet (u.a. Mittel zur Freizeit u. Seminarförderung sowie allgemeine KJD Mittel).

4.4.4 Räumliche u. technische Ausstattung

Für jede/n Diakon*in in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen müssen folgende räumliche und technische Ausstattungen vorhanden sein:

A.: Büro mit der aktuellen Technik (Telefon, Smartphone, PC/Laptop mit sehr guter Internetverbindung, Drucker, Zugang zu einem Kopierer, bei Freizeitarbeit zusätzlich ein Laptop). Gängige Programme (z.B. Excel, Outlook, Word…) sowie Schutzprogramme (z.B. Antivirenprogramme), eine datenschutzkonforme Datenspeicherung, sowie ein EDV-Support sind zu stellen.

B.: Lagerraum für die benötigten Arbeitsmaterialien für diesen Arbeitsbereich muss vorhanden sein.

C.: Für den Arbeitsbereich Kinder u. Jugendliche wird weiterhin zu den bestehenden Konditionen/Planungen ein Fahrzeug mit 9 Sitzen und Kofferraum sowie ein Kofferanhänger (2to.) vorgehalten. An den bisherigem Finanzierungsmodell wird festgehalten, so dass eine (wenn nötig) Ersatzbeschaffung bei Überalterung erfolgen kann.

4.5 Fazit

Zur gelingenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehören eine gute Konzeption, eine gute Personalstruktur, eine gute finanzielle Ausstattung und örtlich sowie inhaltlich weite Räume, die für Kinder und Jugendliche attraktiv sind. Wir sind überzeugt, dass wir den Herausforderungen, vor denen die Kirche steht, nur mit mutigen und kreativen Entscheidungen begegnen können, die erkennen, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen das Fundament für unsere Gemeinschaft baut. Im Altersbereich dieser Zielgruppe entwickelt und festigt sich das Geschenk des Glaubens – sorgen wir dafür, dass es auch weiterhin so bleibt!

5 Handlungsfeld V: Diakonie

5.1 Einleitung

Eine soziale Verpflichtung gehört zum Kern eines am christlichen Glauben orientierten Lebens (nach Bedford-Strohm 2007). Dementsprechend gilt als Leitsatz für den Kirchenkreis: Diakonie ist Verkündigung des Evangeliums und damit praktizierte Nächstenliebe, das Grundprinzip früher christlicher Gemeinden, in denen jeder für den anderen da ist, besonders in Notlagen. (siehe NT, Paulus): Kirche ist ohne Diakonie nicht denkbar.

Der Kirchenkreis versteht sich als diakonisch Handelnder und diakonisch Verbindender, um Diakonie in ihrer Vielfalt als Ausdruck kirchlichen Handelns im Kirchenkreis darzustellen.

Im Kirchenkreis Ronnenberg wird Diakonie in vielfältigen Strukturen gelebt. Das hier vorliegende Konzept hat vor allem die verfasst-kirchlich angebundene Diakonie im Blick. Unter **10 (s.u. S. 55): Konzepte von Verbänden, an denen der Kirchenkreis beteiligt ist** wird das Konzept zum Kitaverband Calenberger Land dargestellt, denn der Kitaverband ist ein diakonisches Arbeitsfeld im Kirchenkreis. An gleicher Stelle wird das diakonische Handeln des Diakonieverbands Hannover-Land beschrieben. (**s.u. S. 58)** Ein dritter Bereich, die Diakonie in nicht-verfasst-kirchlicher Trägerschaft, wird hier nur kurz erwähnt: Die Gartenbau- und Grünpflege-GmbH Wettbergen, ein diakonisches Gartenbau-Unternehmen, hat im Kirchenkreis eine

jahrzehntelange Tradition[12]. Der Verein für Gemeindediakonie Barsinghausen betreibt in Kooperation mit Kirchenkreis, Kirchengemeinden, Dachstiftung Diakonie mehrere diakonische Einrichtungen, wie das Marienstift Barsinghausen mit Tagespflege, die Diakonie-Sozialstation Barsinghausen-Ronnenberg mit Tagespflege, den Petrushof Barsinghausen und demnächst das stationäre Hospiz in Barsinghausen[13].

Weiterhin gehört zur Darstellung der Diakonie die Erwähnung von drei diakonischen Stiftungen im Kirchenkreis.[14]

5.2 Rückblick 2017-2022

Das Konzept zum Grundstandard Diakonie wurde jährlich im Diakonieausschuss durchgesehen und entsprechende Handlungen umgesetzt. Seit 2020 wirkt sich Corona auf alle diakonischen Arbeitsfelder aus. Wichtig war: Die Diakonie war erreichbar und hat Menschen unmittelbar weiter zur Verfügung gestanden.

5.3 Allgemeine Entwicklung des Handlungsfeldes Diakonie im Kirchenkreis Ronnenberg

Als diakonische Grundprinzipien gelten: Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Schutz und Unterstützung für alle, die es brauchen. Benachteiligte und in Not geratene Menschen müssen konkrete Hilfsangebote erhalten. Im Kirchenkreis wird Diakonie mit rund 50 diakonischen Angeboten in verschiedensten Trägerformen lebendig. Der Kirchenkreis Ronnenberg ist diakonisch.

Die diakonischen Angebote waren und sind gut ausgelastet und werden stark frequentiert. Den noch nicht absehbaren Folgen der Pandemie wurde bislang mit konkreten Angeboten und direkten Hilfen vor Ort Rechnung getragen.

[12] https://www.kirchengemeinde-wettbergen.de/aktive-Kirche/gartenbau
[13] https://www.diakonie-barsinghausen.de/
[14] Die Calenberger Diakoniestiftung (https://www.kirchenkreis-ronnenberg.de/kirchenkreis/diakoniestiftung) unterstützt diakonische Projekte im Kirchenkreis. Die Irmgard-Köhler-Stiftung (https://www.kirchenkreis-ronnenberg.de/kirchenkreis/diakoniestiftung-koehler) finanziert Einzelbeihilfen in Ergänzung zum Diakoniefonds des Kirchenkreises. Die Kerstin-Jünemann-Hospizstiftung (https://www.kirchenkreis-ronnenberg.de/kirchenkreis/kerstin-juenemann-hospizstiftung) unterstützt ambulante und stationäre Hospizarbeit im Kirchenkreis Ronnenberg.

5.4 Herausforderungen und Ziele im kommenden Planungszeitraum

Es gibt viele Herausforderungen, Probleme oder Defizite. Der Diakonieausschuss konzentriert sich hier auf die Themenfelder: Demografischer Wandel, Familien, Migration.

5.4.1 Demografischer Wandel

Eine Vielzahl an Bedarfen ergibt sich aus den Problemlagen der alternden Gesellschaft und stellt insbesondere diakonisches Handeln vor zahlreiche Herausforderungen. Vereinsamung und Altersarmut nehmen zu, immer mehr Menschen benötigen Pflege, ein neues Miteinander der Generationen ist erforderlich. Menschen im Alter haben höchst unterschiedliche Bedürfnisse, gerade weil die Altersspanne mehrere Jahrzehnte umfasst.

Diesen Bedürfnissen soll mit einem gut ausgebauten Netzwerk von Beratungen, Freizeit- und Geselligkeitsmöglichkeiten, gemeinschaftlichen Betätigungsfeldern, finanziellen Unterstützungen, Pflege und Hospizversorgung, Gesundheitsangeboten, Alltagshilfen u.a. mehr im Sozialraum begegnet werden. Ideen dafür sind z.B. Telefondienst, Partnerbesuchsdienst, „Urlaub ohne Koffer“.

Dazu sind neues Knowhow sowie Entwicklungsarbeit/Projektförderung mit den notwendigen finanziellen Mitteln erforderlich.

Diakonie in Kirchengemeinden und Kirchenkreis ist gefordert, bestehende Strukturen und Angebote für Menschen im Alter zu erhalten und auszubauen, um menschenwürdige Lebensgestaltung im Alter zu ermöglichen.

5.4.2 Familien

Die Lebenssituationen von Familien wird immer stärker belastet:

- Durch zunehmende Trennungen/Scheidungen mit Folgen wie Verarmung, Hartz IV, Verschuldung, Belastung durch Alleinerziehung.
- Die Spanne zwischen prekär lebenden und gutsituierten Haushalten vergrößert sich (Arm – Reich), Bildungsungerechtigkeit steigt.
- Physische und psychische Belastungen nehmen zu (z.B. Überforderung durch Job/Familie, eigene hohe Ansprüche) und führen vermehrt zu psychischen Erkrankungen.

Familienzentren bzw. Familienangebote sind eine gute Schnittstelle bei gleichzeitig zunehmender Entfernung von der Kirche. Sie bieten konkrete pädagogische, präventive Angebote, schaffen Begegnungsräume verschiedener Milieus, vermitteln in Hilfesysteme, bieten aktuelle Aktivitäten und vieles mehr.

Hier sind die bislang vorgehaltenen diakonischen Angebote als Minimalstandard zu halten. Das bedeutet, dass die Kirchenkreiszuschüsse für zehn Wochenstunden Familienarbeit je Region verstetigt werden. Das ist die Basis, um weitere Zuschuss- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Die Stärkung der Familienarbeit und -zentren entlastet und stabilisiert Familien und ist zugleich ein Zeichen der Wertschätzung von Familien.

5.4.3 Migration

Im Kirchenkreis leben Menschen mit unterschiedlichstem Aufenthaltsstatus. Ihnen gemein ist, dass sie mit diversen Herausforderungen und Belastungen nicht zurechtkommen können. Der Begriff Migrant*innen wird im Folgenden für Asylsuchende, Flüchtlinge, Zugewanderte, Arbeitsmigrant*innen, Ausländer*innen usw. genutzt.

Herausforderungen im Themenfeld Migration sind:

- stagnierende, rückläufige bis zu fehlender Migrations-Fachberatung
- rückläufige Integrationsangebote
- fehlende Alltagshilfen und Freiwilligenangebote
- ungleiche Lebensbedingungen
- Stigmatisierungen

Im Sommer 2022 wird im Handlungsfeld Migration im Kirchenkreis eine weitere personelle Lücke entstehen. Danach wird das Handlungsfeld im Kirchenkreis noch weniger bedarfsdeckend bearbeitet. Dabei bleibt die Gewinnung von Ehrenamtlichen durch persönliche Ansprache, die politische Einmischung und Parteinahme, das Gestalten von Begegnungsräumen z.B. bei Festen u.v.m. notwendig, um der Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken und die Integration voranzubringen.

Für die weitere Planung sollte ein Kirchenkreisausschuss „Integration“ eingerichtet werden. So können Parteinahme, Partizipation, der Aufbau von Dolmetsch-Pools, Freiwillige, … weitergebracht werden. Der Abbau von Ängsten und Fremdheit kann Zusammenleben menschenwürdig gestalten.

Eine Fachberatung vor Ort müsste eingerichtet und in der Fachberatung in Hannover muss dringend die Überlastung verringert werden. Das muss auch auf politischer Ebene geklärt werden.

Themenfelder, die dem Diakonieausschuss darüber hinaus wichtig sind wie z.B. Ehrenamt, Zusammenwirken der verschiedenen diakonischen Träger[15], Gemeinwesendiakonie, werden hier nicht weiter beschrieben.

[15] Siehe Einleitung S. 27

Für den Kirchenkreis Ronnenberg übernimmt der Diakonieverband Hannover-Land ein breites Spektrum der diakonischen Arbeit (siehe Bericht des Diakonieverbandes). Die Wirkung in und für den Kirchenkreis/ und die -gemeinden: alle Menschen finden Beratungsangebote, die Kirchenkreissozialarbeit arbeitet im und für den Kirchenkreis / die Kirchengemeinden, der Verband erfüllt die Funktion des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis.

5.5 Fazit

2028: Diakonie ist sichtbar für alle Menschen – Kirche zeigt Profil durch:

- viele qualifizierte und engagierte Mitarbeitende im Haupt- und Ehrenamt und
- gesicherte Finanzierung.

Mit dieser Diakonie ist der Kirchenkreis auf einem guten Weg zu mehr Gerechtigkeit: Öffnet mir die Tore der Gerechtigkeit! (Ps 118, 19)

6 Handlungsfeld VI: Kirche im Dialog

6.1 Einleitung

Das Handlungsfeld „Kirche im Dialog“ gehört erstmals zu den Konzepten. In ihm zeigt sich vor allem die große „Schnittmenge“ von Kirchenkreis, Gemeinden und den Akteur*innen auf religiöser und gesellschaftlicher Ebene in deren Einzugsbereich. Unser Kirchenkreis agiert nicht im luftleeren Raum, sondern steht immer im Dialog mit der Gesellschaft, mit anderen Gruppen und Verbänden, mit der Politik. Diesen Dialog gestaltet er aktiv und mit einer wertschätzenden Grundhaltung.

6.2 Rückblick (erreichte Ziele, Veränderungen gegenüber dem Konzept aus 2017)

Das Handlungsfeld „Kirche im Dialog“ ist neu, deshalb gibt es dazu kein vorheriges Konzept.

6.3 Allgemeine Entwicklung des Handlungsfeldes Kirche im Dialog im Kirchenkreis Ronnenberg

6.3.1. Partnerschaftsarbeit

Der Kirchenkreis hat die Partnerschaft zur Kirchengemeinde Boa Vista, Roraima, Brasilien im Dezember 2016 beendet.

In einigen Gemeinden ist eine Partnerschaftsarbeit mit Kirchengemeinden in den neuen Bundesländern aus der Zeit vor 1989 noch vorhanden.

Vereinzelt gibt es Partnergemeinden/-organisationen im Ausland:

2012 gab es den letzten Besuch einer Delegation aus der Chilenischen Partnergemeinde in Wennigsen, seit 2018 ruht diese Partnerschaft offiziell, weil es auch keine Rückmeldungen der chilenischen Gemeinde gab.

Johannesgemeinde Empelde: Seit Jahrzehnten gibt es Kontakte nach Togo (über die Togofreunde Hannover e.V.). Zuletzt gab es eine Spendenaktion zum Bau eines Abwasserkanals.

Die Kirchengemeinden am Benther Berg pflegen seit 30 Jahren die Partnerschaft zur Gemeinde in Scholten, Rumänien (Siebenbürgen). Regelmäßig gibt es Hilfslieferungen, u.a. für ein Altenheim in Scholten, außerdem gegenseitige Besuche, Pilgertouren, Posaunenchor-Austausch

Mariengemeinde Barsinghausen: Unterstützung für Senegal, Aufbau von Buschschulen, regelmäßige Kontakte, zwei Fahrten mit Gemeinde/Hannah-Arendt-Gymnasium, in Kooperation mit dem Eineweltladen

Seit 2014 finden jährliche Begegnungen der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis mit der Jugendarbeit in Dänemark im jährlichen Wechsel Pfingsten statt. Dazu ist die Teilnahme der dänischen Delegation am Landesjugendcamp eine neue Tradition, allerdings ist sie 2020 wegen der Corona-Pandemie ausgefallen. 2021 wurde sie durch einen Zoom-Spieleabend ersetzt. Ein fachlicher Austausch zum Thema Juleica ist etabliert.

6.3.1 Ökumene vor Ort:

Empelde: Die Johanneskirche ist Gottesdienst-Ort für die katholische Gemeinde, Schaukasten der kath. Gemeinde am Kirchturm.

Der Weltgebetstag findet als ökumenische Feier flächendeckend in Gemeinden im ganzen Kirchenkreis statt., Weltgebetstags-Werkstätten werden angeboten.

Ökumenische Gottesdienste finden als Tradition zu bestimmten Anlässen und Festtagen statt. (z.B.: Stadtfest-Gottesdienst in Ronnenberg und Barsinghausen, ökumenisches Tauffest in Ronnenberg, Pfingstmontagsgottesdienst in Gehrden).

6.3.2 Begegnung mit Christinnen und Christen anderer Sprache und Herkunft in den Kirchengemeinden und/oder auf der Ebene des Kirchenkreises

Gehrden: einige Menschen aus dem Iran gehören zur Gemeinde, relativ viele Taufen, Integration in die Margarethengemeinde findet statt.

Wennigsen: es gab in den Jahren ab 2015 regelmäßige Gottesdienste einer iranisch-christlichen Gemeinde, die aber nicht mehr stattfinden.

6.3.3 Beziehungen zu internationalen christlichen Gemeinden

Es gab Gottesdienste der koptischen Gemeinde in der Petrusgemeinde Barsinghausen.

6.3.4 Beziehungen zu jüdischen und muslimischen Gemeinden im Kirchenkreis

Es gibt keinen regelmäßigen Austausch, sondern Einzel-Veranstaltungen.

Zu muslimischen Gemeinden:

Im Rahmen eines Jahresthemas (Interreligiöser Dialog): Besuch der Ditib-Gemeinde in Empelde; im Rahmen von Integrationsarbeit / Willkommensarbeit: Teilnahme der muslimischen DITIB-Gemeinde Empelde an Sommerfesten des Familienzentrums der Johanneskirchengemeinde; Fastenbrechen in der Petrusgemeinde Barsinghausen, Zuckerfest in Gehrden.

Zu jüdischen Gemeinden:

Gehrden: in Absprache mit den jüdischen Gemeinden fegen Konfirmand*innen jährlich Laub am jüdischen Friedhof und sie besuchen eine jüdischen Gemeinde.

Barsinghausen: Ökumenischer Gedenkgottesdienst am 9. November, anschließend Kranzniederlegung zusammen mit Gemeinden und Stadt, Beteiligung an der Siegfried-Lehmann-Stiftung.

Auch in Ronnenberg gibt es Veranstaltungen im Rahmen der Erinnerungskultur in Kooperation mit dem Förderverein Erinnerungsarbeit Ronnenberg.

6.3.5 Beziehungen und Kooperationen im Sozialraum (Politik, Wirtschaft, Institutionen, Verbände, Vereine usw.)

Die Kooperation im Sozialraum gehört zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise jeder Gemeinde.

Beispiele:

Kirchenkreis-Empfang am Vorabend des Reformationsfestes seit 2007 – fand 2020 und 2021 wg. der Corona-Pandemie nicht statt. Zum Empfang wurden gesellschaftliche Gruppen (Politik, Feuerwehr, Polizei, Vereine, Verbände, Schule) und Haupt- und Ehrenamtliche eingeladen, um den Dialog untereinander zu fördern.

Vernetzung zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Flüchtlingsarbeit: Mitarbeit im Runden Tisch für Integration in Barsinghausen, ‚Barsinghausen ist bunt'.)

Zuschüsse der Region Hannover für Familienzentrum in Empelde (Finanzen).

Gespräche auf regionaler Ebene in Barsinghausen und Ronnenberg zwischen Hauptamtlichen (Ökumene) und Bürgermeister*in.

Bei den Visitationen gehört der Blick in das „Gemeinwesen" dazu (z.B. Gespräche mit Bürgermeister*innen, Vereine, Schulen…).

6.4 Herausforderungen und Ziele im kommenden Planungszeitraum

Wie entwickelt sich der Reformations-Empfang weiter – durch die Corona-Pandemie hat sich ein „Bruch" in der Tradition ergeben. Wird ein neues Format entwickelt?

Bei der Projektentwicklung „kirchen:fenster" in Barsinghausen – soll die Schaffung eines niedrigschwelligen Angebots unterstützt werden.

Die Entwicklung der interkulturellen Arbeit im Kirchenkreis ist unklar – Stellenanteile wären dafür sinnvoll.

Weitere Kooperationen angesichts von sinkenden Einnahmen, Stellenabbau und Kirchenaustritten werden notwendig. Ein Thema in dem Zusammenhang wäre die anteilige Finanzierung von Stellen z.B. durch Fördervereine und Stiftungen.

Wenn der Einzugsbereich der katholischen Pfarrer absehbar noch größer wird, wird die katholische Beteiligung an ökumenischen Gottesdiensten unter Umständen schwieriger. Wie kann Ökumene weiter lebendig bleiben? Kann zum Beispiel ökumenisch zu evangelischen Gottesdiensten eingeladen werden – ohne Beteiligung eines Pfarrers?

Mit Stiftungen und Fördervereinen können Personen angesprochen werden, die eher außerhalb der Kerngemeinde stehen, die aber der Kirche wohlwollend gegenüberstehen und unterstützen wollen (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Diakonie, Kirchenmusik, Erhalt von Gebäuden).

Daraus folgt die Stärkung von Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising von Kirchenkreis und Gemeinden – wünschenswert auch mit erhöhtem Stellenanteil.

6.5 Fazit

Unser Kirchenkreis und die Gemeinden werden als wichtige Partner*innen der Gesellschaft wahrgenommen und wertgeschätzt. Aber angesichts von Traditionsabbrüchen muss diese Wertschätzung und das Netzwerk innerhalb der Kommunen – in der gesamten Stadt oder auch im Ortsteil - gepflegt werden. Um diese Präsenz zu erhalten, ist es aber auch notwendig, in den Strukturen weiterhin tätig sein zu können – durch Haupt- und Ehrenamt, durch aktive Beteiligung, durch Finanzmittel und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising. Denn: „Suchet der Stadt Bestes!“ (Jer. 29,7)

7 Handlungsfeld VII: Gebäudemanagement und Klimaschutz

7.1 Einleitung

Die Ziele der Bundesregierung (Klimaneutralität 2050) und der EU (höheres EU-2030-Ziel von bis zu 55 %) erfordert auch von den Kirchen, zu deren Auftrag u. a. die Bewahrung der Schöpfung gehört, sich in ihren Gemeinden für Klimaneutralität unter Berücksichtigung von Kosteneffizienz und Akzeptanz zu bemühen.

Ziel der Landeskirche ist es, die CO_2-Emissionen um 30 % bis zum Jahr 2030 zu reduzieren (Basisjahr 2015). Hierfür hat sie entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt, die auf Antrag von Kirchengemeinden in Anspruch genommen werden können, die nachweislich ein Energiemanagement (z. B. „Das Grüne Datenkonto“) eingeführt haben.

Weiterhin hat die Landeskirche dem Kirchenkreis Fördermittel für den Einbau von Wärmeerzeugern mit regenerativen Energieträgern (keine fossilen Energieträger!) zugewiesen. Insgesamt haben Gebäudemanagement und Klimaschutz in den vergangenen Jahren eine immer größere Bedeutung für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise erlangt. Dem versucht das vorliegende Konzept Rechnung zu tragen. Die Umsetzung des *„Konzept VII zum Handlungsfeld Gebäudemanagement und Klimaschutz im Kirchenkreis Ronnenberg“* erfordert eine enge

Zusammenarbeit zwischen Bauausschuss und Finanzausschuss, da es an verschiedenen Stellen Schnittpunkte mit den Konzepten Finanzen und Stellenplanung gibt.

7.2 Bisherige und geplante Maßnahmen zur Umsetzung des Gebäudemanagements im Kirchenkreis Ronnenberg

Bereits vor einigen Jahren wurde ein Gebäudebedarfsplan (GBP) aufgestellt. Dieser wird stetig durch den Prozess des Umgangs mit den Immobilien verändert und laufend fortgeschrieben. Er dient den Gremien und Kirchengemeinden als Werkzeug und Diskussionsgrundlage, um den Gebäudebestand zukunftsfähig und bedarfsgerecht zu entwickeln. Durch die *Rundverfügung K 5 / 2013* sind bereits Kriterien für die Beurteilung von Gebäuden wie Nutzung, Stellenplan, Gemeindegliederzahl, Zustand etc. vorgegeben. Zusätzlich sind ergänzende Informationen wie Baujahr, geplante Maßnahmen, Kosten und die Disposition (Frage der prinzipiellen Verwertbarkeit) der Gebäude mit aufgenommen worden. Aus der Zusammenschau und Abwägung aller Informationen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Für die Einführung der Doppik wurde im Jahr 2015 die Vermögensbewertung nach Maßgaben des RPA für die Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die Erfassung erfolgte durch das Programm Archikart, Modul FM-Basis.

Bei Baumaßnahmen vor allem zur Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden wurden und werden die Kirchengemeinden durch die Gebäudemanager des Kirchenkreisamtes begleitet und beraten.

Für den Kirchenkreis Ronnenberg wurde eine Liste über die Heizungsanlagen mit Baujahr, Energieträger und Leistung aufgestellt, aus der nötige Maßnahmen, wie z. B. der Austausch, abgeleitet werden können.

Es sind im Kirchenkreis in zahlreichen Kirchengebäuden Datenlogger im Einsatz. Anhand der Datenlogger wird die Luftfeuchtigkeit und die Temperatur an den Orgeln gemessen. In Empelde waren die ermittelten Werte beispielsweise Anlass für den Einbau einer neuen Heizungssteuerung und einer elektronisch geregelten Lüftungssteuerung. Der Energieverbrauch in der Kirche konnte dadurch um 30 % gesenkt werden.

Im derzeitigen Planungszeitraum (2017 – 2022) wurden im Kirchenkreis Ronnenberg bisher insgesamt acht Heizungen erneuert.

In Empelde wurde nach Weggang der Pastorin das Pfarrhaus außerhalb des Kirchenzentrums veräußert. Der Erlös wurde für Baumaßnahmen der Kirchengemeinde freigegeben. Aus dem Verkaufserlös hat die Kirchengemeinde Empelde in 2021 u. a. eine Photovoltaik-Anlage auf den Garagendächern am Kirchenzentrum errichten lassen, die zwischenzeitlich ans Netz gegangen ist und auch einen Stromspeicher umfasst. Sie versorgt das Kirchenzentrum, das Büro, den Kindergarten, und die beiden Mietwohnungen mit Strom. Überschüssiger Strom wird in das Stromnetz eingespeist.

In Bantorf wurde das ehemalige Küster- und Gemeindehaus veräußert. Auch hier wurde ein Teilbetrag für zukünftige Baumaßnahmen der Kirchengemeinde Bördedörfer freigegeben.

In Leveste wurde das Pfarrhaus verkauft. Mit dem Erlös konnte das Gemeindehaus umfangreich saniert werden.

Für die Kirchengemeinde Großgoltern wurde für den Planungszeitraum 2022 der Einbau von Gemeinderäumen in die Kirche angemeldet. Für die Finanzierung der Maßnahme ist es nötig, Verkaufserlöse durch z. B. Verkauf des „alten“ Gemeindehauses zu erzielen.

Die Kirchengemeinden Benthe und Empelde sind zertifizierte ‚Grüner-Hahn-Gemeinden‘. Andere Gemeinden sind ohne Zertifizierung ähnlich aktiv unterwegs.

7.3 Reduzierung der CO_2-Emissionen durch Gebäudemanagement

Der Kirchenkreis Ronnenberg verfügt über einen Gebäudebestand von

15 Kirchen, 8 Kapellen, 6 freistehenden Glockenträgern bzw. -türmen, 16 Pfarrhäusern, davon eines als Superintendentur genutzt, drei Gemeindezentren, 16 Gemeindehäusern und 69 sonstigen Gebäuden.

Eine Beschränkung des Gebäudebestandes auf das unbedingt erforderliche Maß trägt entscheidend zur Reduzierung der Emissionen und zu einer Entlastung des Finanzhaushaltes bei. Welche Kirchen oder Kapellen in Zukunft weiterhin vollumfänglich unterhalten werden können und müssen, welche Kirchen bzw. Kapellen lediglich in ihrem Bestand erhalten werden, welche Kirchen bzw. Kapellen durch eine Ausweitung ihrer Nutzung auf nicht-gottesdienstliche Zwecke intensiver genutzt werden können (wodurch evtl. auch Gemeindehaus-Flächen abgebaut werden können) und welche Kirchen bzw. Kapellen schließlich veräußert oder anderen Körperschaften zur Verfügung gestellt oder übertragen werden können, wird im intensiven Dialog mit den Kirchengemeinden zu klären sein.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele können die Kirchengemeinden beitragen durch

- die Teilnahme am kirchlichen Umweltmanagement „Das Grüne Datenkonto“ oder ähnliche Konzepte und
- den Bezug von Ökostrom.

Ein Klimaschutzmanagement im Bereich der Gebäude erfordert eine Unterteilung in Gebäudetypen bzw. Bauformen:

- Kirchen / Kapellen,
- Gebäude mit Ein- und Mehrfachhauscharakter (Kitas, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, Gemeindezentren).

Folgende Maßnahmen tragen im Bereich der Gebäude zu einer Reduzierung der CO_2- Emissionen bei:

- Strukturelle Änderungen:
    - Reduzierung des (beheizten) Gebäudebestandes (ggf. durch Zusammenschluss von Kirchengemeinden), verbundenes Pfarramt als Region,
    - Festlegung von Kerngebäuden (für die Gemeinde unabdingbare Gebäude),
    - Um- und Mehrfachnutzung vorhandener Gebäude (z.B. Einbau von Gemeinderäumen in Kirchen, Vermietung als Konzert- oder Theaterkirche),
    - Mitnutzung kirchlicher Räume durch die katholische Kirche, Vermietung von Gemeinderäumen für nichtkirchliche Zwecke,
    - Änderung des Nutzungs- bzw. Nutzerverhaltens,
    - Einrichtung von sog. Winterkirchen in Gemeinderäumen.

- Wechsel des Energieträgers
    - Umstellung von fossil erzeugtem Strom auf Ökostrom,
    - Nutzung von Umweltenergien oder Biomasse.

- Technische Gebäudeausrüstung
    - z. B. Heizungserneuerung unter Nutzung von Umweltenergien (Wärmepumpen) oder der Hybridheizung in Kombination mit Pelletheizung (keine fossilen Energieträger!),
    - ggf. Erneuerung des Wärmeverteilsystems, z. B. Umrüstung der vorhandenen Heizkörper auf Niedertemperaturheizkörper,
    - körpernahe Wärmeerzeuger wie Sitzkissenheizungen oder Infrarotstrahler.

- Bauliche Maßnahmen
    - Integrieren von Gemeinderäumen in vorhandene Kirchengebäude im Sinne von Multifunktionsfähigkeit (Beispiel: Wülfinghausen-Holtensen),
    - Dämmung der Fassade, des Daches oder der obersten und untersten Geschossdecken,
    - Fenstererneuerung.

Um der angestrebten Einsparung an CO2-Emissionen möglichst nahe zu kommen, ist bei der energetischen Sanierung und Nutzung von Gebäuden die durch die Lebensdauer bedingte Trägheit der Systeme *Heizung* und *Gebäude* zu berücksichtigen. Daher sollte – soweit möglich - die energetische Gebäudesanierung ggf. in Kombination mit einer Heizungserneuerung erfolgen.

7.4 Herausforderungen und Ziele im kommenden Planungszeitraum

Ein wichtiges Ziel in den kommenden Jahren wird die Überprüfung und Reduzierung des Gebäudebestandes sein. [16]

[16] Wie unter 7.3. genannt

Für die Beurteilung des Bedarfes an Pfarrhäusern im Kirchenkreis muss die Pfarrstellenplanung berücksichtigt werden: Wenn es keine Veränderung bei den Pfarrstellen gibt, kann auch keine Veränderung des Gebäudebestandes erfolgen, solange die Kirchengemeinden weiterhin Pfarrhäuser vorhalten müssen. Da die jungen Pastoren*innen heute eigene Vorstellungen vom Leben einer Pastorenfamilie haben, z. B. den Wunsch nach einer eigenen (Miet-) Wohnung, einem eigenen (Miet-) Haus, ist mit der Landeskirche nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die eine Reduzierung der Pfarrhäuser nach sich ziehen könnten. Die Aufhebung der Residenzpflicht wäre eine Möglichkeit.

Um in Zukunft die Einsparziele in Bezug auf die Emissionen erreichen zu können und eine nutzbringende Verwendung der zur Verfügung stehenden Fördermittel für energetische und bauliche Maßnahmen zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Kirchengemeinden ihren Teil zum Gelingen beitragen. Hierzu ist die Festlegung von Einsparzielen in Bezug auf die Emissionen, die Erhebung von Gebäudedaten (insbesondere der Energieverbrauchs- und Emissionsdaten) sowie die Aufstellung eines Maßnahmen-Plans erforderlich.

Für eine Entscheidungsfindung kann bei einem Ingenieurbüro Expertise eingeholt werden. In einer kritischen Gesamtbetrachtung ließe sich dann herausfinden, welcher Weg der vorteilhafteste wäre. Dazu können die Gemeinden einen Zuschuss bei der Landeskirche beantragen. Diese stellt für eine Machbarkeitsstudie zu einem besonders klimaschonenden Heizsystem einen Zuschuss von bis zu 2500 Euro in Aussicht.

Heizsysteme mit fossilen Brennstoffen halten sowohl die Landeskirche als auch der Kirchenkreis-Bauausschuss heute nicht mehr für begründbar. Daher muss für jede zu fördernde Heizungserneuerung, bei der ausnahmsweise weiterhin ausschließlich fossile Energieträger eingesetzt werden sollen, von der Kirchengemeinde eine ausdrückliche Genehmigung durch den Kirchenkreis-Bauausschuss eingeholt werden. Außerdem wird es für notwendig erachtet, dass bei einem Neubau von Heizungen mit fossilen Energieträgern von der Kirchengemeinde eine kircheninterne CO_2-Abgabe erhoben wird, mit der der Kirchenkreis andere Energieeinsparmaßnahmen fördern kann. Beispiel: Eine Kirchengemeinde hat im Vorfeld keine Überlegungen für eine sinnvolle Heizungserneuerung angestellt, so dass bei einem akuten Bedarf keine Alternativen erwogen werden können. Zur Erhebung einer kircheninternen CO_2-Abgabe bedarf es verbindlicher Regelungen seitens der Kirchenkreissynode.

Die Kirchengemeinden sollen folgende Daten einmalig erheben:

- Bruttogeschossfläche,
- beheizte Geschossfläche.
- Es wird empfohlen, hierfür das „Grüne Datenkonto“ der Landeskirche zu verwenden. Die von den Kirchengemeinden zu benennenden Umweltbeauftragten können in einer Schulung im Kirchenkreisamt durch Herrn Bruns-Kempf darauf vorbereitet werden.

Jährlich zu erheben sind zunächst:

- Energieverbrauch für Wärmeerzeugung
- Energieträger/Brennstoffart
- Stromverbrauchsdaten inkl. Produktart (z. B. Graustrom oder Ökostrom)

7.5 Fazit

Die vorhandenen Gebäude sollen dem künftigen Entwicklungsprozess der Kirche dienen. Die zukünftige finanzielle Lage der Landeskirche macht es nötig, die jetzigen Konzepte zu überdenken. Die Gemeinden müssen mitgenommen werden, um mutige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Es wird nicht möglich sein, den jetzigen Bestand mit dem zur Verfügung stehenden Budget und den immer weiter steigenden Bau- und Unterhaltungskosten zu erhalten. Um die von der Landeskirche gesetzten Ziele zu erreichen, müssen der Gebäudebestand langfristig verschlankt und die Emissionen durch weitere Maßnahmen (strukturelle Änderungen, Wechsel des Energieträgers, techn. Gebäudeausrüstung und bauliche Maßnahmen) reduziert werden.

8 Handlungsfeld VIII: Leitung

8.1 Einleitung

Kirchliche Leitungsstrukturen sind geprägt durch das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Eigenverantwortung des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden für Finanzen, Stellenplanung, Organisation, Umsatzsteuer, usw. wächst. Gleichzeitig nimmt die Bereitschaft Ehrenamtlicher ab, sich über lange Zeiträume zu engagieren.

8.2 Rückblick

Zu Beginn des letzten Planungszeitraums hat der Kirchenkreis Ronnenberg sieben Themenbereiche im Handlungsfeld ‚Leitung' benannt: Kommunikation, Leitung im Ehrenamt, Superintendentin, Konvent/KKK, Visitation, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising.

Kommunikation: Dauerthema war eine transparente Kommunikation und Vernetzung der Leitungsebenen. Den neuen Kirchenvorständen wurden vielfältige Fortbildungen und Schulungen angeboten.

Leitung im Ehrenamt: In einigen Kirchenvorständen haben sich zur Halbzeit im Sommer 2021 keine Ehrenamtlichen für den Vorsitz bereitgefunden. Auch in anderen Gremien (z.B. Vorstand Kindertagesstättenverband, Vorstand Diakonieverband, Kirchenkreissynode, Stiftungs-Kuratorien und Aufsichtsrat Verein für Gemeindediakonie) ist die Gewinnung von verantwortlichen Ehrenamtlichen aufwendig.

Superintendentin: Die ephorale Kirchenkreispfarrstelle hat sich bewährt. Bedingt durch Vakanzen in Ronnenberg haben sich allerdings die gemeindlichen Aufgaben nicht im vorgegebenen Umfang begrenzen lassen. Die Zusammenarbeit mit den stellvertretenden Superintendent*innen ist etabliert. Die Pandemie hat die Kontakte zwischen der Superintendentin und den Kirchenvorständen intensiviert.

Die Kirchenkreissynode mit ehrenamtlicher Spitze leitet den Kirchenkreis demokratisch und kompetent. Dabei spielten die KKS- Ausschüsse eine entscheidende Rolle in der Profilierung und Vorbereitung von Entscheidungen.

Der Kirchenkreisvorstand führt die laufenden Geschäfte des Kirchenkreises, begleitet die Ausschussarbeit der KKS und fasst die zwischen den Sitzungen des Parlaments erforderlichen Beschlüsse im Rahmen des geltenden Rechtes. Jährliche Klausurtagungen für inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind etabliert.

Der Konvent/die Kirchenkreiskonferenz, die im vergangenen Planungszeitraum durch Stellenwechsel immer wieder neu zusammengesetzt ist, ist durch mehrtägige Konventstagungen und monatliche Konferenzen gut zusammengewachsen.

Die Visitation durch ein Team genießt hohe Akzeptanz. Es gelingt, wertschätzend gemeindliche und regionale Prozesse von außen zu beraten, neue Impulse zu geben und ggf. Konflikte lösungsorientiert zu benennen.

Öffentlichkeitsarbeit: Das Amt des/der Öffentlichkeitsbeauftragten ist nach 2016 nicht wiederbesetzt worden. Die 0,5 Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit hat vor allem die Homepage, die Beratung der Kirchengemeinden, den Newsletter des Kirchenkreises und die Berichterstattung in ihrer Verantwortung. Seit Corona kam die digitale Sitzungsleitung hinzu.

Erreicht wurde eine Verstetigung der Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Laatzen-Springe im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Fortbildungsangebote für die Kirchengemeinden und Einrichtungen.

Neu ist der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenkreissynode.

Das Fundraising ist unter Anwendung von ContextK im Kirchenkreis etabliert. Bedauerlich ist, dass landeskirchlicherseits ContextK nicht mehr gefördert wird. Hier sind wir gespannt auf die Umsetzung der Alternative.

8.3 Allgemeine Entwicklung des Handlungsfeldes Leitung im Kirchenkreis Ronnenberg

Leitungsaufgaben nehmen zu, ob in der Kirchengemeinde, in der Region, in den Verbänden und in den Kirchenkreisgremien. Der wachsenden Anforderung zur Eigenverantwortung begegnet einer neuen Ehrenamts-Generation, die gern nur punktuell Verantwortung

übernimmt. Die Kommunikation zwischen den Ebenen, der Austausch der Gremien, die transparente Vermittlung von Informationen bleibt die Grundlage unseres Leitungshandelns im Kirchenkreis.

Die Visitation nimmt weiter großen Raum ein im Leitungshandeln. Durch ein jeweils großes Visitationsteam wird den visitierten Gemeinden/Regionen eine wichtige Außensicht und dem Kirchenkreisvorstand in der Rückschau ein intensiver Einblick gewährt. [17]

Jahresgespräche sind im Kirchenkreis und in den Kirchengemeinden als Leitungsinstrument etabliert für die haupt- und nebenamtlich Beschäftigten.

Das Leitungshandeln der Superintendentin wird maßgeblich erleichtert durch die Nähe, die reibungslose Kommunikation und die Unterstützung durch das Kirchenkreisamt. Vakanzen im örtlichen Pfarramt und der Wohnsitz der derzeitigen Pfarrstelleninhaberin außerhalb des Kirchenkreises verändern die Präsenz von Kirche in Ronnenberg, so dass die Superintendentin als einzige auf dem Kirchenhügel wohnende Pastorin häufig gemeindlich in Anspruch genommen wird.

Auch die regelmäßigen Beratungen der Superintendentin mit ihren Stellvertreter*innen tragen zu konstruktivem Leiten bei.

Eine Querschnitts-Leitungsrunde im Kirchenkreis dient der gegenseitigen Information, ebenso ein halbjährlicher Austausch der KKS-Ausschuss-Vorsitzenden mit dem KKS-Vorsitzenden und der Superintendentin.

Die Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Laatzen-Springe auf Leitungsebene ist etabliert. Vorstandsarbeit in gemeinsamen Verbänden (Kitaverband Calenberger Land, Diakonieverband Hannover-Land), intensiver Austausch auf Leitungsebene (Verwaltungsausschuss, Kirchenkreisamtsausschuss), gemeinsame Kirchenkreiskonferenzen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeits-Fortbildungen, Zusammenarbeit der Lebensberatungsstellen sind bleibende Berührungspunkte dieser beiden recht ähnlichen Kirchenkreise.

In den drei Regionen des Kirchenkreises sind Leitungsstrukturen, d.h. Regionalvorstände und Hauptamtlichen-Dienstbesprechungen etabliert. Die Region Gehrden-Wennigsen hat sich in zwei Bereiche aufgeteilt und entwickelt derzeit neue Strukturen. Die personelle Klammer aller drei Regionen sind die jeweils regional verankerten Regionaldiakon*innenstellen.

Zeit für Freiräume war 2019 ein Impuls der Landeskirche, das kirchliche Leben mit Freiraum-Blick zu betrachten, Dinge zu lassen, manches anders zu machen. Viele gute Ideen sind entstanden, und dann kam Corona, und das gottesdienstliche Leben musste heruntergefahren werden. So sind die Kirchenvorstände bis zur Halbzeit der Legislaturperiode im Sommer 2021 einem Wechselbad der Gefühle ausgesetzt worden. Mit Corona hat sich eine neue Streitkultur etabliert, die manche Konflikte an die Oberfläche gespült hat. Kommunikationsstörungen, Frustration, Erschöpfung machen sich bemerkbar. Zugleich haben sich Haupt- und

[17] Der Kirchenkreisvorstand bekommt den jeweiligen Visitationsbericht zur Kenntnis.

Ehrenamtliche getraut, neue Formate zu erproben, Taufe im Garten, ‚Kirche aus dem Häuschen', Zoom-Gottesdienste, Telefonandachten u.v.m.

Ein Digitalisierungsschub hat die **Öffentlichkeitsarbeit** stark verändert: Die Bedeutung der social media, die Homepage, der Kirchenkreis-Newsletter und die Entwicklung von digitalen Veranstaltungsformaten sind einige der bleibenden Herausforderungen.

Hilfreich ist die **Verordnung mit Gesetzeskraft der Landeskirche** zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Körperschaften, die auch unter Pandemiebedingungen demokratische Gremienarbeit ermöglicht. Die Vorteile dieser Verordnung sollten verstetigt werden (wie z.B. Regelungen zum Umlaufbeschluss). Nachteile wie die Übertragung von Entscheidungen der KKS auf den KKV bleiben notwendige Regelungen für besondere Situationen (Handlungsfähigkeit im Lockdown).

Ebenfalls bewährt hat sich seit Anbeginn der Pandemie die regelmäßige Beratung im **Krisenstab** des Kirchenkreises, der multiprofessionell und kompetent für den Kirchenkreis Entscheidungen vorbereitet.

Für alle Gremien im Kirchenkreis sind die Themen, die vor Corona wenig Akzeptanz fanden, (z.B. Relevanzverlust, Mitgliederrückgang, …) in und nach Corona beschleunigt aktuell geworden.

8.4 Herausforderungen und Ziele im kommenden Planungszeitraum

8.4.1 Herausforderungen

Die Zunahme der Verantwortung auf der mittleren Ebene der Landeskirche stellt eine große Herausforderung für die **Gremien** dar.

Angesichts **rückläufiger Zuweisungen** um 12 % ist die Frage, wie sich der Kirchenkreis innovativ aufstellen kann. Wenn es auf allen Ebenen zu empfindlichen Reduzierungen kommen wird, wird auch die Frage der Leitung des Kirchenkreises, Ephoralbüro und Superintendentinnen-Stelle gemeinsam mit den Gremien des Kirchenkreises Laatzen-Springe ergebnisoffen diskutiert werden müssen.

Ehrenamtliche Leitung attraktiv zu gestalten und kompetent auszustatten ist eine bleibende Herausforderung. Die Bereitschaft schwindet, sich über einen langen Zeitraum zu verpflichten. Ehrenamtliche bringen gern ihre fachlichen Kompetenzen ein, möchten allerdings auch verantwortlich in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Die Ausschussarbeit der Kirchenkreissynode ist auf diese Kompetenz-Einbringung angewiesen. Auch die bevorstehende Kirchenvorstandswahl im kommenden Planungszeitraum stellt viele Gemeinden vor Herausforderungen, da schon jetzt manche Sitze in Gremien nicht besetzt sind.

Regionale Entwicklung: Die Herausforderung im kommenden Planungszeitraum wird darin bestehen, analog zur guten Erfahrung mit regionalen Diakon*innenstellen auch Pfarrstellen regional zu denken. Hier kommt auf die regionalen Gremien eine große Aufgabe zu. Darüber hinaus muss ein besonderes Augenmerk auf die gleichmäßige regionale Besetzung der Kirchenkreis-Gremien gerichtet werden.

Eine zunehmende Herausforderung für die Gremien besteht in dem Mangel an Fachpersonal: im Kita-Verband, im Diakonieverband, im Organist*innen und Küster*innenbereich, bei den Pfarrsekretärinnen, überall gilt es, attraktive Stellen zu schaffen, um Menschen für den Dienst zu gewinnen. Auch Pfarrstellen sind zunehmend schwer zu besetzen trotz der Hannover-Nähe. Nicht betroffen sind die Diakon*innenstellen, die kontinuierlich und gut besetzt sind.

Ruhestände: Im Planungszeitraum werden die Superintendentin, die Ephoralsekretärin, der Amtsleiter und 6-7 Hauptamtliche im Verkündigungsdienst in den Ruhestand verabschiedet. Hier stehen erhebliche Veränderungen an: Veränderungen von Stellenprofilen, regionale Pfarrstellen, Schaffung von attraktiven Stellen auf allen Ebenen. [18]

Kirche nach Corona: Für viele Bereiche kirchlicher Arbeit steht eine konzeptionelle Weiterentwicklung an.

Prävention sexualisierte Gewalt: Die Steuerungsgruppe zur Prävention sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis verantwortet die Fortbildungen und Erarbeitung von Risikoanalysen und Schutzkonzepten in allen Bereichen/Einrichtungen des Kirchenkreises

8.4.2 Ziele

Der Kirchenkreis Ronnenberg ist ein wichtiges Gegenüber zu Stadt, Kommune, Schule. Kirche ist präsent vor Ort und bietet zugleich regional unterschiedliche Profile.

Haupt- und Ehrenamtliche entwickeln Kirche der Zukunft mit Freude und Phantasie ohne Überlastungserscheinungen. Sie arbeiten gemeinde-, regions- und kirchenkreisübergreifend als Teams zusammen. Auf allen Leitungsebenen sind Freiräume für innovative Projekte vorhanden.

Stellen sind auf allen Ebenen attraktiv.

Die Gewinnung, Qualifikation und Begleitung von Ehrenamtlichen wird gefördert.

Die regionale Entwicklung ist durch verbindliche Strukturen intensiviert.

[18] Denkbar ist eine Reduzierung und Zusammenlegung der beiden derzeitigen Ephoralbürostellen bei Eintritt in den Ruhestand. Denkbar ist auch eine strukturelle Verbindung der beiden Kirchenkreise (Kirchenkreisverband) mit einer Leitungs-(Superintendent*in) in einem Kirchenkreis und einer stellvertretenden Leitungsstelle (Pfarrstelle) im anderen Kirchenkreis.

Ein prioritäres Ziel bleibt die transparente und verlässliche Kommunikation auf allen Ebenen, sowie die Vernetzung und der Austausch der Mitglieder aller Ebenen.

Ein Schutzkonzept des Kirchenkreises zur Prävention sexualisierter Gewalt ist erarbeitet und verbindlich eingeführt.

Leitungshandeln im Rahmen der Visitation nimmt stärker die Regionen in den Blick.

Die Leitungsgremien des Kirchenkreises, der Kirchenkreisvorstand und die Kirchenkreissynode, nehmen die Chancen und Herausforderungen digitaler Sitzungen und Veranstaltungen an.

Die Leitung des Kirchenkreises schafft finanzielle und zeitliche Freiräume für innovatives Denken, konzeptionelle Entwicklung, Kirche der Zukunft.

Der Kirchenkreis fördert innovative Projekte zum Gemeindeaufbau und zum geistlichen Leben.

Den steigenden Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit begegnet der Kirchenkreis mit guter personeller Ausstattung. Insbesondere die Verstetigung digitaler Angebote (Newsletter, Social Media, digitale Sitzungen und Veranstaltungen) im Kirchenkreis bedarf der personellen Absicherung – wenn nicht die Kirchengemeinden diese Aufgaben selbständig übernehmen wollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Laatzen-Springe wird strukturell weiterentwickelt. Eine Ideenwerkstatt aus Vertreter*innen beider Kirchenkreise mit dem Ziel der Erprobung einer gemeinsamen Leitung der zwei Kirchenkreise wird im Planungszeitraum ergebnisoffen auf den Weg gebracht.

8.5 Fazit

Angesichts des Strukturwandels auf allen Ebenen kirchlichen Handels wird auch die Leitung des Kirchenkreises im anstehenden Planungszeitraum strukturell und finanziell Wandlungsprozesse erleben. Die angesprochenen Herausforderungen, wie z.B. die wachsende Eigenverantwortung des Kirchenkreises, der Regionen und der Kirchengemeinden für Finanzen, Stellenplanung, Organisation, Umsatzsteuer, die zurückgehender Bereitschaft Ehrenamtlicher, sich über lange Zeiträume zu verpflichten, und der im Kirchenkreis anstehende Generationenwechsel im Hauptamt (Ruhestände) und im Ehrenamt (u.a. KV-Wahlen) versprechen einen spannenden Transformationsprozess.

9 Handlungsfeld IX: Kirchliche Verwaltung in den Kirchenkreisen Laatzen-Springe und Ronnenberg

9.1 Einleitung

Die kirchliche Verwaltung als integrierter Dienstleister in die Arbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise folgt den strukturellen Entwicklungen und Veränderungsprozessen. Sie fördert und unterstützt die Überlegungen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen und richtet ihre eigene Organisation nachfolgend an den Veränderungsprozessen aus, immer unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ressourcen.

Insofern ist kirchliche Verwaltung ein Bestandteil kirchlicher Arbeit auf allen Ebenen der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden.

9.2 Rückblick

Der zurückliegende Planungszeitraum war stark geprägt von der Einführung der Doppik im Jahr 2015. Nach wie vor steht dieses komplexe Buchhaltungssystem in der Anwendung dem Wunsch der Verantwortlichen aus den Kirchengemeinden nach übersichtlicher Darstellung der Vermögens- und Ergebnislage entgegen. Die Prozessabläufe innerhalb der Buchhaltung sind eingestellt, ziehen aber einen höheren Einsatz an personellen Ressourcen nach sich, ohne dass eine höhere Transparenz für die Mehrheit der Verantwortlichen vor Ort gegeben ist. Der Prozess der Einführung und Etablierung der Doppik prägte den vergangenen Planungszeitraum und determinierte Herausforderungen und Ziele in allen Bereichen der kirchlichen Verwaltung in unterschiedlicher Art und Weise.

Erreicht bzw. gehalten und ausgebaut werden konnte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und atmosphärisch ausgeglichene Arbeitsgrundhaltung sowohl im Kirchenkreisamt als auch in dem Zusammenwirken zwischen Verwaltung und kirchlichen Gremien auf allen Ebenen.

Es sind bei den definierten Kernaufgaben des Kirchenkreisamtes (Gremienbegleitung, Finanzverwaltung, Personalverwaltung, Verwaltung kirchlicher Friedhöfe, Gebäude und Grundstücke, Vermögensverwaltung, IT-Standardisierung, Kommunikation mit den Kirchengemeinden und Einrichtungen usw.) zunehmend neue Aufgabenbereiche hinzugekommen (Datenschutz, Arbeitsschutz, IT-Programme, Doppik, Corona-Pandemie), so dass manche Ziele in den Hintergrund getreten sind. In den Gemeindebüros stellt sich die Lage ähnlich dar (neue Aufgaben, wenig Personalstunden, zunehmende Digitalisierung). Auch das zunächst zum 01.01.21 angekündigte neue Umsatzsteuergesetz hat im Vorfeld im Kirchenkreisamt und in den Kirchenvorständen viel Energie verbrannt und die Frage nach der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen

der Kirchenvorstände neu gestellt. Mit der Umsetzung des neuen Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.23 kommt diese Frage wieder auf.

Viele Kirchenvorstände fühlen sich inhaltlich und rechtlich von Verwaltungsaufgaben im weitesten Sinne überfordert, was zu Frustration und zu Abgrenzung von Verantwortlichkeiten führt.

9.3 Allgemeine Entwicklung der kirchlichen Verwaltung in den Kirchenkreisen Laatzen-Springe und Ronnenberg

Die zunehmende Digitalisierung in der kirchlichen Verwaltung wird in den nächsten Jahren weiter voranschreiten. Digitale Arbeitsmethoden werden die Vernetzung der unterschiedlichen Verwaltungsorte in den beiden Kirchenkreisen verstärken. So werden Doppelstrukturen verringert und Arbeitsabläufe stringenter organisiert.

Es wird Aufgabe und Ziel sein, diesen Prozess durch eine weitere Einführung von Web-Anwendungen und die Gestaltung von EDV-Netzwerkanwendungen auf allen Ebenen zu gestalten und die Mitarbeitenden auf diesen Weg mitzunehmen.

Damit verliert einerseits die Örtlichkeit für die Wahrnehmung von Verwaltungstätigkeiten ihre prägende Bedeutung, auf der anderen Seite sind Präsenzstrukturen zu erhalten und so anzupassen, dass kirchliche Verwaltung als ein Bestandteil kirchlicher Arbeit und Dienstleistung für die Kirchengemeinde/Regionen den örtlichen Bezug und Zugang behält. Das bedeutet im Einzelnen:

Die Verwaltung in den Kirchenkreisen (Gemeindebüros, Regionalbüros, Ephoralbüros, Kirchenamt) muss sich gemeinsam den wachsenden Herausforderungen stellen (z.B. Gebäude- und Energiemanagement, Personalrecht, Umsatzsteuer, Datenschutz, Doppik, Personalreduzierung, neue IT-Standards usw.).

Wo möglich und sinnvoll, stellt das Kirchenamt technische und digitale Lösungen bereit, die für den gesamten kirchlichen Verwaltungsbereich zur Anwendung kommen (z.B. E-Portal, Web-Auskunft Doppik, usw.).

Das Kirchenkreisamt unterhält insbesondere mit dem Kirchenkreisamt Burgdorfer Land einen regelmäßigen Austausch und nutzt Synergien in der Zusammenarbeit.

9.4 Herausforderungen und Ziele für die Verwaltung in den Kirchenkreisen Laatzen-Springe und Ronnenberg

9.4.1 Gemeindebüros

Herausforderung: Sorge bereiten Gemeindebüros mit unattraktiven kleinen Stellenanteilen

und großem Fortbildungsbedarf für die digitalen Herausforderungen (Umsatzsteuergesetz, E-Portal, Friedhofsverwaltung usw.).

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Urlaubsvertretung in diesem Bereich und die noch unbefriedigende digitale Vernetzung der Gemeindebüros.

Anstehende Ruhestände im Bereich der Gemeindebüros erleichtern eine regional orientierte Neustrukturierung der gemeindlichen und regionalen Aufgaben.

Ziele: Die regionale Zusammenarbeit und die Bildung von Regionalbüros mehrerer Kirchengemeinden werden gefördert und aktiv in der Gestaltung und Ausstattung durch das Kirchenkreisamt unterstützt. Es wird bis Ende 2025 kirchenkreisübergreifend ein Prozess durchgeführt zur Beschreibung der Grundaufgaben für ein Gemeindebüro/Regionalbüro , der auch die Standardisierung der technischen Ausstattung sowie die personellen Anforderungen an den/die Stelleninhaber*in beinhaltet.

Die Gestaltung der Schnittstellen zwischen Gemeinde-, Regional- und Ephoralbüros mit dem Kirchenamt wird u.a. geprägt sein von der Einführung von E-Portal. Dann erübrigt sich der postalische Versand von Rechnungen. Für die Umsetzung von E-Portal sind alle Gemeinde- und Regionalbüros sowohl technisch als auch personell ausgestattet.

9.4.2. Ephoralbüro

Herausforderungen: Das Ephoralbüro entwickelt sich zunehmend durch verstärkte Wahrnehmung und Übertragung von Eigenverantwortung der Kirchenkreise im eigenen Handeln und durch zunehmende Leitungsaufgaben in Bezug auf Aufsicht über die Kirchengemeinden (Übertragung von Genehmigungskompetenzen seitens der Landeskirche auf die Kirchenkreise, Umsetzung und Kontrolle gesetzlicher Anforderungen etc.) von einer Sekretariatsstelle zu einer eher qualifizierten Assistenzstelle der Superintendentin / des Superintendenten.
Die Anforderungen an die/den Stelleninhaber/-in werden größer und umfassender. Das Ephoralbüro gewinnt sowohl an Bedeutung in der Koordination und Verbindung zwischen Kirchenkreis und Kirchenkreisamt als auch in der Funktion als fachliche Stelle der Koordination, Begleitung und Interessensvertretung der Stelleninhaber*innen in den Gemeinde- und Regionalbüros.

Durch regelmäßige Berufsgruppentreffen der Gemeindesekretärinnen fördert das Ephoralbüro den Austausch untereinander. Es organisiert fachspezifische Fortbildungen und nimmt zentrale Aufgaben der Informations- und Datenzusammenführung wahr, wie z.B. Angaben für Tabelle II über das kirchliche Leben im Kirchenkreis, Bekanntgabe der Gottesdienste an die Presse etc.

Ferner werden Aufgaben für den Kirchenkreis als Verwaltungsstelle wahrgenommen, wie z.B. Büroorganisation, Schriftverkehr, Akten- und Archivpflege, Organisation kurzfristig anstehende Pfarramtsvertretungen, Organisation, Planung und Realisierung repräsentativer

Aufgaben des Kirchenkreises und der Superintendentur. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt spezifische Kirchenkreis-Sonderaufgaben, z.B. in Ronnenberg Terminkoordinierung der Lebensberatungsstelle, in Laatzen-Springe Koordination der Notfallseelsorge-Dienste.

Ziele: Das Aufgabenprofil des Ephoralbüros wird im Planungszeitraum neu definiert. Im Planungszeitraum werden beide Ephoralbüro-Stellen neu besetzt. Bis dahin muss eine Aufgabenbeschreibung erstellt sein.

Zur Vernetzung der Gemeinde- und Regionalbüros, Vertretungsregelung und Informationsaustausch der Ebenen kommt stärker die Assistenz des/der Superintendent*in hinzu. Auch die Vernetzung mit Arbeitsbereichen im Kirchenkreisamt wird intensiviert.

Für die Umsetzung von E-Portal sind die Ephoralbüros technisch und personell ausgestattet.

9.4.3 Kirchenkreisamt

Das Kirchenkreisamt in Ronnenberg besteht seit 1972 als gemeinsame Verwaltungsstelle beider Kirchenkreise. Die Aufgaben sind nach Fachbereichen und nicht nach Kirchenkreisen organisiert. Das ermöglicht eine seit Jahrzehnten etablierte Einheit und hohe Kompetenz in der Verwaltung unter Beachtung der Eigenständigkeit der beiden Kirchenkreise und der Einrichtungen.

Das Landeskirchliche Aufgabenverzeichnis gibt die Pflicht- und Wahlaufgaben des Kirchenkreisamtes vor.

Das Kirchenkreisamt in Ronnenberg unterhält den Schwerpunkt in der Verwaltung und Geschäftsführung der Diakonie sowohl im verfasst-kirchlichen Bereich als auch im Bereich der frei verfassten Diakonie in den Kirchenkreisen. Damit wird die Einheit von Kirche und Diakonie gelebt und in den Kirchenkreisen erlebt. Darunter fallen u.a. folgende Verwaltungsbereiche:

- Verwaltung des Diakonieverbandes Hannover-Land mit der Geschäftsstelle in Ronnenberg.

- Verwaltung und Geschäftsführung des Vereins für Gemeindediakonie als nicht verfasst-kirchlicher Träger für das Alten- und Pflegeheim Marienstift, die Tagespflege Marienstift gGmbH, die Diakoniesozialstation Barsinghausen-Ronnenberg gGmbH mit der Tagespflege Empelde, der Petrushof Barsinghausen gGmbH, sowie ab 2023 das Hospiz Barsinghausen gGmbH. Der Amtsleiter ist zugleich Vorstand des Vereins für Gemeindediakonie Barsinghausen e.V.

- Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Leitung des Kitaverbandes Calenberger Land mit 18 Einrichtungen in beiden Kirchenkreisen. Die Geschäftsstelle und pädagogischen Leitungen haben ihren Dienstsitz in Ronnenberg.

- die Diakonie-Sozialstation Laatzen in Trägerschaft des Kirchenkreises Laatzen-Springe mit Geschäftsführung der Einrichtung.

- die verfasst-kirchlichen diakonischen und seelsorgerlichen Einrichtungen und Beratungsstellen in Trägerschaft der Kirchenkreise, wie Ehe-, Paar- und Lebensberatungsstellen, ambulanter Hospizdienst, Jugendmigrationsdienst, Altenheim- und Krankenhausseelsorge sowie die diakonischen Projekte in den Kirchengemeinden, Projekte über den Fonds missionarische Chancen, Familienzentren, etc.

- die angeschlossenen Kirchenkreise und Kirchengemeinden mit ihren unselbstständigen Einrichtungen und Stiftungen in der Betreuung und Beratung.

Ziele: Das Kirchenkreisamt ist ein attraktiver Arbeitgeber für Verwaltungsberufe (Ausbildung, Weiterbildung, Förderung) und bleibt mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit ein attraktiver Arbeitgeber für die Beschäftigten (Weiterführung des Gütesiegels ‚familienorientiert' und Etablierung von telebasierter Heimarbeit und selbstverantwortlicher Aufgabenerfüllung und der Stelle entsprechenden Eingruppierungen).

Das Kirchenkreisamt stellt eine verlässliche Grundlage der Buchführungspflicht sicher und entwickelt daraus eine für die Verantwortlichen in der Kirchengemeinde lesbare Zusammenfassung der Vermögens- und Ergebnisdarstellung als Grundlage für Beschlüsse der Kirchenvorstände.

Das Kirchenkreisamt wirkt darauf hin, dass die Kirchengemeinden Aufgaben auf regionale Verwaltungsstellen und das Kirchenkreisamt übertragen und fördert dafür die Schaffung von regionalen Gemeindebüros, die sowohl im EDV-Verbund mit den Kirchengemeinden als auch dem Kirchenkreisamt stehen. Die elektronische Übersendung und Bearbeitung von Buchungsvorlagen, wie Rechnungen, Zahlstellen etc., ist Standard in allen Gemeindebüros oder auf regionale oder zentrale Gemeindebüros übertragen.

Das Kirchenkreisamt wendet das Rechnungswesen im Rahmen des kirchlichen Rechts so an, dass personelle und finanzielle Ressourcen geschont werden und wirkt darauf hin, das Rechnungswesen spürbar zu reduzieren, z.B. in der Frage der Verrechnung und Zuweisungen zwischen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden.

Das Handeln im Kirchenkreisamt erfolgt gesetzeskonform und entwickelt tax compliance für bestimmte Anwendungsbereiche (Umsatzsteuer, Datenschutz etc.)

Jede neue EDV-Anwendung und Einführung eines Anwendungsprogramms wird daraufhin überprüft, wie sie einer Vernetzung unterschiedlicher mitwirkender Arbeitsbereiche zuträglich sein kann. Doppelbearbeitungen und -erfassungen in EDV-Anwendungen werden vermieden.

Die Klimaziele (Umgang mit Ressourcen, Verbrauch, CO2 Bilanz) sowie das Gebäude- und Energiemanagement in den Kirchenkreisen wird im Kirchenkreisamt begleitet und unterstützt sowie im eigenen Handeln im Haus umgesetzt.

Die Verwaltung, insbesondere das Kirchenkreisamt, verstärkt ihr Selbstbild als Dienstleister für die angeschlossenen Einrichtungen.

Im Zuge der Finanzplanung wird die Budgetzuweisungen der Kirchenkreise im Planungszeitraum ab 2023 um jeweils jährlich 2,5 % reduziert. Die tarifliche Vergütungssteigerung ist im Rahmen der landeskirchlichen Berücksichtigung bei der Gesamtzuweisung entsprechend auf die Berechnung des Budgetbetrages an das Kirchenkreisamt anzupassen.

Am Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2028 steht eine Kürzung um insgesamt 15 % im Vergleich zum Jahr 2022. Diese Kürzung kann nur unter ständiger Anpassung der Intensität der Wahrnehmung von Pflicht- und Wahlaufgaben nach dem Aufgabenverzeichnis der Landeskirche umgesetzt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass strukturellen Veränderungen in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden eine Minderung des Arbeitsaufwandes folgt und nicht ein ‚Mehr' an Aufgaben und zusätzlich zu begleitenden Gremien entstehen und der bereits seit langem angestrebte Vereinfachungs- und Reformprozess für die Verwaltung in der Landeskirche spürbar umgesetzt wird. Der Kirchenkreisamtsausschuss beider Kirchenkreise begleitet diesen kontinuierlichen Anpassungsprozess.

Der Stellenplan im Kirchenkreisamt wird im Rahmen des Finanzbudgets als Rahmenstellenplan mit einem Gesamtumfang an Stellen aufgestellt und in der Zuordnung der Stellen zu den Abteilungen permanent den Erfordernissen angepasst. Eine qualifizierte und kontinuierliche Stellenbesetzung stellt sicher, dass die Aufgaben effektiv wahrgenommen und erfüllt werden.

Dem Kirchenkreisamt werden die Verwaltungskostenumlagen nach den Finanzsatzungen beider Kirchenkreise direkt zugeordnet. Sie dienen der Gesamtfinanzierung des Kirchenkreisamtes.
Im Planungszeitraum wird die Stelle der Amtsleitung neu besetzt (spätestens 2027).

Das Kirchenkreisamt stellt die Geschäftsführung und Verwaltung für nicht verfasst-kirchliche diakonische Einrichtungen sicher. Die personelle Ausstattung ist entsprechend organisiert. Die Verwaltungstätigkeit, die Vermögensverwaltung und die Buchführung der nicht verfasst-kirchlichen diakonischen Einrichtungen sind im Organisationsaufbau des Kirchenkreisamtes integriert; es erfolgt ein fachbezogenes Verwaltungshandeln in den einzelnen Sachgebieten und Fachabteilung. Kirchenferne Verwaltung für Dritte wird im Kirchenkreisamt nicht wahrgenommen.

9.5 Fazit

Wir schließen uns voll inhaltlich dem Antrag des Verbandsvorstandes des Kirchenkreisverbandes der Ev.-luth. Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg und Verden an und beantragen zu unserer Entlastung und Unterstützung:
Die Landessynode möge beschließen, umgehend einen umfassenden Verwaltungsreformprozess zu initiieren. Ziel ist es, die bestehenden Regelungen abzubauen oder drastisch zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand ab dem 01.01.2027 auf allen kirchlichen Ebenen nachhaltig zu reduzieren.

Kirchenkreisamtsausschuss der Ev.-luth. Kirchenkreise Laatzen-Springe und Ronnenberg
Pattensen/Ronnenberg, den 23. Juni 2021

10 Konzepte von Verbänden, an denen der Kirchenkreis Ronnenberg beteiligt ist:

10.1 Konzept zum Kitaverband Calenberger Land

10.1.1 Einleitung

Im Kitaverband Calenberger Land, der seit dem 1.8.2015 besteht, sind aktuell 18 Einrichtungen unter einem Dach zusammengeschlossen. Ländlich und städtisch geprägte Kitas, vom Waldkindergarten bis zur sechs-gruppigen Einrichtung, bilden gemeinsam den Verband. Der Vorstand des Verbandes, zusammengesetzt aus Vertreter*innen aller Einrichtungen und der beiden beteiligten Kirchenkreise Laatzen-Springe und Ronnenberg, sowie die zwei Pädagogischen Leitungen und die Betriebswirtschaftliche Leitung steuern, begleiten und fördern gemeinsam die Entwicklung der Einrichtungen.

10.1.2 Rückblick auf den Zeitraum 2017-2022

Der Kitaverband ist den Kinderschuhen entwachsen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Gremien (Vorstand und Geschäftsführender Ausschuss), der betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Leitung und den Einrichtungen ist etabliert. Der Fachkräftemangel hat im zurückliegenden Planungszeitraum erheblich zugenommen, so dass die Bewerbungslage immer wieder angespannt ist. Dank der Trägerstruktur ist es dennoch möglich, meist attraktive, unbefristete Stellen auszuschreiben und auch eine Personalentwicklung innerhalb des Verbandes zu ermöglichen. Ein großes Thema in diesen vergangenen Jahren war die Nachbesetzung mehrerer Leitungsstellen, so dass mittlerweile die Mehrheit der achtzehn Leitungen neu besetzt ist. Seit der Gründung des Kitaverbandes gab es vierzehn Leitungswechsel, der überwiegende Teil durch Eintritt in den Ruhestand. Seit 2020 ist die pädagogische Leitung des Verbandes mit zwei Personen besetzt und im Umfang den Gegebenheiten angepasst. Jede Pädagogische Leitung betreut intensiv jeweils neun Kitas, für die inhaltliche pädagogische und religionspädagogische Arbeit des Verbandes sind beide Pädagogische Leitungen gleichberechtigt verantwortlich. Viel Energie hat die Erarbeitung der Aufgabenmatrix gekostet.

Diese Grundlage der Zusammenarbeit innerhalb unseres Verbandes wurde in einem Prozess seit August 2019 kritisch hinterfragt, evaluiert und ergänzt.

Weiterhin wird die Matrix fortgeschrieben und den Gegebenheiten des Verbandes angepasst.

Der Vorstand hat verstärkt die Finanzierung und Ermöglichung von Fortbildungen vorangetrieben, so etwa die religionspädagogische Langzeitfortbildung. Diese sowie auch die

Langzeitfortbildung und Qualifizierung der Kita – Leitungen wird in vollem Kostenumfang vom Verband getragen.

Damit unterstützt der Verband als Arbeitgeber die Qualifikation der Mitarbeitenden, gerade in diesen beiden Themenfeldern, und trägt somit zur Qualitätssteigerung bei. Ein erster regionaler Grundkurs Religionspädagogik hat im Verband stattgefunden. Dagegen bleibt der angedachte jährliche religionspädagogische Studientag für alle Mitarbeitenden ein bisher unerfülltes Ziel.

Auf Verbandsebene findet jährlich ein Workshop-Tag statt: ‚Kita und Pfarramt im Gespräch': Hier werden die Kita-Leitungen mit den Gemeindepastor*innen gemeinsam zu einem Thema eingeladen, 2019 z.B. ‚Gebete im interreligiösen Kontext', 2021: „Die besten Beerdigungen der Welt"- Tod und Trauer in der Kita.

Auf Gemeindeebene gibt es eine Bandbreite von Formen der religionspädagogischen Zusammenarbeit zwischen Kita und Kirchengemeinde. Häufig ist die Kooperation lange gewachsen, manchmal wird sie erst möglich nach einem Stellenwechsel; an vielen Stellen geschieht sie segensreich für alle Seiten.

Ein besonderes Projekt des Verbandes, die kirchenmusikalische Begleitung der KITAs durch eine Projektstelle (besetzt mit einer B-Kantorin vom 1.8.2017 bis 31.7.2022) hat leider nicht die erwarteten Impulse gegeben. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie, aber auch durch die strukturellen Gegebenheiten hat eine kontinuierliche Arbeit mit Kindern und Mitarbeitenden nicht stattgefunden. Allerdings haben zahlreiche Orgelführungen mit Kita-Gruppen, sowie Kinderkonzerte und -Musicals Kinder und Mitarbeitende begeistert.

10.1.3. Allgemeine Entwicklung des Kitaverbands

Die Struktur des Kitaverbandes mit seinen jetzt 18 Einrichtungen hat sich bewährt. Der Kitaverband wird von der Landeskirche in allen Fragen gut unterstützt und begleitet. Die Zusammenarbeit mit den acht Kommunen in den beiden Kirchenkreisen stellt sich sehr bunt dar. Die Strukturen und Zuständigkeiten sind in der Regel klar benannt, müssen allerdings gegenüber Elternbeiräten, neuen Mitarbeitenden und wechselnden Zuständigkeiten in den Kirchenvorständen immer wieder gut kommuniziert werden.

Das evangelische Profil des Verbandes gewinnt an Schärfe. Das Logo des Verbandes ist mittlerweile bekannt. Einheitliche Betreuungsverträge gibt es für alle Einrichtungen. Eine einheitliche Religionspädagogische Rahmenkonzeption ist für alle Kitas angedacht, ergänzend zu den schon bestehenden Konzeptionen der Kitas. Impulse zur „evangelische Raumgestaltung" sollen weiterhin auf den Weg gebracht werden. Eine noch intensivere Öffentlichkeitsarbeit könnte diese Themen voranbringen. Der Verband darf seine qualitativ hochwertige Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit stärker bewerben und nach außen präsentieren.

Leider ist der Fachkräftemangel das vorrangige Thema, das häufig inhaltliche Arbeit in den Hintergrund geraten lässt. An eine Erweiterung des Verbandes um weitere Einrichtungen ist unter diesen Umständen nicht ohne signifikante Qualitätseinbrüche zu denken.

10.1.4. Herausforderungen und Ziele im kommenden Planungszeitraum, Planung, Innovationen?

Mitarbeiter*innen-Gewinnung sowie Personalentwicklung im Verband wird das beherrschende Thema der nächsten Jahre bleiben. Hier gilt es Ideen zu entwickeln, mögliche Kooperationen mit Fachschulen anzustreben und den Verband als qualitativ hochwertige Ausbildungsstätte für die Praxisanteile der Ausbildungen zu etablieren. Tage der offenen Tür für Auszubildende der Sozialpädagogischen Fachschulen wären nur ein Ansatz für die Umsetzung.

Der Verband strebt die Durchführung eines Qualitätsmanagement-Prozesses an und wird sich für die Begleitung durch das Diakonische Werk bewerben, so dass eine zukünftige Umsetzung gesichert ist.

Die Willkommenstage für neue Mitarbeitende werden etabliert und regelmäßig mehrmals im Jahr angeboten.

Die geistliche Begleitung, Gottesdienste für Mitarbeitende, Einkehrtage im Kloster usw. werden implementiert. Sie zeigen den Verband als emphatischen, sorgsamen Arbeitgeber und machen den Verband bei der Mitarbeiter*innen-Gewinnung attraktiver.

Verstärkt wird weiter die religionspädagogische Bildung der Mitarbeitenden. Entsprechend der Empfehlung der Landeskirche (Rundverfügung G7/2021) ist die religionspädagogische Qualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten ein verpflichtendes Angebot.

Die Entwicklung nach innen verdient weiter ein besonderes Augenmerk: KITAs und ‚ihre' Kirchengemeinden sollen eng zusammenarbeiten und gemeinsam in den Sozialraum wirken. Hier ist ein Ziel, einen jährlichen ‚Trialog' jeweils zwischen einer Kita-Leitung, der zuständigen Pädagogischen Leitung und dem Pfarramt zu etablieren.

Die Entwicklung nach außen hängt auch von guter Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen zusammen. Neue Trägerschaften sind in den nächsten Jahren nicht angedacht, strukturell und finanziell nicht darstellbar und auch von der Landeskirche wenig unterstützt. (Rundverfügung G3/2021) Der Vorstand strebt den Erhalt des jetzigen hohen Qualitätsstands an.

Was allerdings weiter ausgebaut werden kann, ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit Schulen und KITAS anderer Träger.

Auch das diakonische Profil der Kita-Arbeit wird weiter geschärft.

10.1.5. Fazit

Das Trägermodell Kitaverband Calenberger Land hat sich bewährt. Nach der anfänglichen Aufbauarbeit sind die Einrichtungen der zwei Kirchenkreise zusammengewachsen und bilden eine Gemeinschaft.

Erfreulich hervorzuheben ist die doch geringe Fluktuation der Mitarbeitenden.

Zudem eint alle Einrichtungen die tägliche religionspädagogische Arbeit. Dieses wird von den Familien geschätzt und wiedergespiegelt.

Unsere Kitas werden von vielen Familien bewusst als evangelische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder gewählt, erfreulicherweise auch von vielen Familien, die nicht der evangelischen Kirche angehören und dennoch Wert auf unsere Form der pädagogischen Arbeit und Zusammenarbeit legen.

10.2 Konzept des Diakonieverbands Hannover-Land – Diakonisches Werk

Der Diakonieverband Hannover-Land arbeitet seit 2002 für die Kirchenkreise Burgdorf, Burgwedel-Langenhagen, Laatzen-Springe, Neustadt-Wunstorf und Ronnenberg und nimmt die Aufgaben des Diakonischen Werkes als eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege wahr.

Ziel und Zweck des Verbandes ist es, diakonische Arbeit zu gestalten, zu stärken und zu fördern und ein gebündeltes und aufeinander abgestimmtes diakonisches Angebot im Verbandsgebiet als Ausdruck des gelebten Glaubens zu unterhalten.

Aktuell wird dieser Auftrag in den nachfolgenden Fachbereichen und Schwerpunkten an 20 Standorten in 14 Kommunen und für 19 Kommunen, häufig mit lokaler Anbindung an Kirchengemeinden, umgesetzt:

- Beratung (Allg. Sozialberatung, Schuldnerberatung, Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenberatung / ReStaRT, Migrationsberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kurenberatung sowie Fachberatung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen durch die Kirchenkreissozialarbeit, die Fachbereichsleitungen und die Geschäftsführung)
- Armutsprävention, u.a. Sozialläden und Projektarbeit
- diakonische Familienarbeit, Begegnungsstätten und Arbeit mit Senioren
- Hospizarbeit
- Jugendberufshilfe und Bildung, u.a. Jugendwerkstätten und Präventionsangebote
- Migrations- und Integrationsarbeit
- Wohnungslosenhilfe

- Diakonie- und Sozialpolitische (Gremien-) Arbeit in und für Diakonie und Kirche, u.a. in der Region Hannover in deren zugehörigen Kommunen
- fachlich diakonische Konzept-, Innovations- und Projektentwicklung u.a. in Kooperation mit Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, dem Diakonischen Werk in Niedersachsen und dem Diakonischen Werk der EKD
- Strukturierte Qualitäts- und Personalentwicklung

Als Klient*innen bezogene Herausforderungen der nächsten Jahre beschreiben unsere Sozialarbeiter*innen und Fachleute u.a. eine erwartete Ausweitung von Armut, insbesondere von Kindern, Familien und alten Menschen, zunehmende Vereinsamungstendenzen, diverse Problemstellungen im Bereich Migration & Integration und pandemiebedingt eine erhebliche Zunahme von Sucht- und Überschuldungslebenslagen.

Wesentliche strukturelle Herausforderrungen der diakonischen Arbeit sind Fachkräftemangel und Folgen des demografischen Wandels, veränderte Hilfesuch- und (digitale) Nutzungsverfahren von Ratsuchenden in Unterstützungsprozessen, schwierige staatliche und kirchliche Finanzentwicklungen, eine unklare Pandemieentwicklung, Digitalisierung und die notwendigen Veränderungen in Bezug auf eine klimagerechte und nachhaltige Entwicklung von Hilfsangeboten und Organisation. Die Reduzierung von kirchlichen (Personal-) Ressourcen, u.a. in Gemeinden, Kirchenkreisen und sozialen Diensten erweitert die Herausforderungen in Bezug auf die Bewältigung erwarteter Aufgaben.

Die auf die Herausforderungen hin entwickelten Zielstellungen und Veränderungsoptionen unserer Diakonischen Arbeit sind auf der strukturellen Ebene u.a. in den Prozessen von Personalgewinnung und Personalentwicklung, Konzeptentwicklung und Innovation, von Qualitätsentwicklung und einem Ausbau des Fördermittelmanagements und des Fundraisings zu benennen.

Die Kooperation und der Aufbau von synergetisch gestalteten, vernetzten Angeboten und Handlungsfeldern bleiben weiter im Entwicklungsfokus unseres Diakonischen Werkes. Wir können an diverse gute Erfahrungen anknüpfen, in denen Beratungsstellen und diakonische Einrichtungen räumlich, konzeptionell in Kirchengemeinden verankert sind, in denen Gemeinden und Diakonie strukturiert und gut abgestimmt Projekte und Handlungsfelder mit klarem diakonischem Profil miteinander umsetzen. Der Ausbau von kooperativen Handlungsansätzen in ökumenischen und wohlfahrtsverbandlichen Bezügen ist Zielstellung der nächsten Jahre.

Ziele und Maßnahmen auf die Ratsuchenden und Klient*innen bezogene Arbeit sind in den Fachgruppen erarbeitet und in den fachlichen Entwicklungskonzepten der Arbeitsfelder des DVHL dokumentiert. Armutsbekämpfung und Prävention, die Aufrechterhaltung sowie die (digitale) Weiterentwicklung der Beratungsangebote, Integration und die Stärkung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, Familien, armen und einsamen alten Menschen und der Ausbau von Begegnung sind einige wichtige definierte Zielstellungen bis 2025.

Ein erneuter Evaluations- und Zielprozess, der für 2025 definiert ist, wird die Ziele und Handlungsschritte für 2026-2028 erarbeiten und festlegen.

Für vierzehn diakonische Arbeitsfelder sind detaillierte Konzepte und Entwicklungsszenarien für 2023 -2028 erarbeitet. Die Leitungskräfte werden diese mit den Mitarbeitenden 2022 in Jahresziele und Maßnahmen umsetzen und Kooperationspartner*innen in die Prozesse einbeziehen.

Im Kirchenkreis Ronnenberg kommen insbesondere folgende Arbeitsfelder zu tragen:

- Kirchenkreissozialarbeit
- Soziale Schuldnerberatung und Schuldenprävention
- Kurenarbeit
- diakonische Familienarbeit
- Sozialläden
- Jugendberufshilfe – Jugendwerkstätten
- Schwangeren – und Schwangerschaftskonfliktberatung

Darüber hinaus können Klient*innen und Gemeinden an Beratungsangeboten der Migrationsberatung und Integrationsarbeit teilhaben. Eine erweiterte, kooperative Zielentwicklung und eine zukünftig gemeinsame Ausgestaltung der operativen Arbeit in diesem Fachbereich ist seitens des DVHL erwünscht.

Sandra Heuer & Jörg Engmann

Geschäftsführung des Diakonieverbandes Hannover-Land, Diakonisches Werk

Abschließende Gesamtbetrachtung

Der Auftrag der Kirche bleibt unverändert die Kommunikation des Evangeliums im sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Umfeld. Aktuell fordern gesellschaftliche Spannungen (Pandemie, Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, Krisenregionen Afghanistan und Ukraine u.v.m.) die Kirche, sich in die Diskurse vertrauensbildend einzubringen. Auch eine kleiner werdende Kirche trägt ihren klar erkennbaren Ton in die Welt ein.

Die inhaltlichen Planungen zu den kirchlichen Handlungsfeldern und die mittelfristige Finanzplanung des Kirchenkreises Ronnenberg für 2023-2028 zusammenzudenken ist in diesem Planungsprozess eine große Herausforderung. Die Umbrüche in der kirchlichen Arbeit sind schwerwiegend. Die Zukunftsprozesse, die mit viel Engagement im Kirchenkreis auf unterschiedlichen Ebenen gestaltet werden, werden eingeschränkt durch die großen Zuweisungseinbrüche, die der Kirchenkreis Ronnenberg ab 2023 zu verkraften hat.

Ohne das kirchliche Leben in den kleinen Gemeinden einschränken zu wollen, ist doch angesichts zurückgehender Kirchenmitgliedschaftszahlen und Finanzen ein weiter Blick erforderlich: Die Zukunft liegt in der regionalen Betrachtung kirchlicher Arbeitsfelder und Anstellungsverhältnisse. Diese Feststellung bedarf der Überzeugungsarbeit auf allen Ebenen, ist doch mit dem Aufbruch immer auch ein Wagnis verbunden. Der Kirchenkreis Ronnenberg macht sich auf den Weg, aus den guten Erfahrungen mit der regionalen Verankerung der Diakon*innenstellen heraus zukünftig auch die pfarramtliche Versorgung regional zu denken und ebenso die gemeindliche Verwaltung. Gebäude- und Energiemanagement wird weiterhin ein Schwerpunkt sein, der zu einschneidenden Veränderungen führen wird, nicht zuletzt, weil auch hier regional gedacht wird. Auch die stärkere Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Laatzen-Springe zur Verschlankung der Leitungsebene ist für den Planungszeitraum 2023-2028 angedacht.

Die mittelfristige Finanzplanung kann zukünftig nur eine knappe Grundversorgung auf allen Ebenen gewährleisten. Die Herausforderung wird darin bestehen, darüber hinaus notwendige und zur Transformation von Kirche beitragende innovative Arbeitsfelder drittfinanziert aufzustellen.

Die Erwartung an die landeskirchlichen Gremien ist, dass diese Prozesse nicht behindert, sondern befördert werden.

Ronnenberg, im März 2022